

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementpreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 M. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Seiten 40 Pf. Telefon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluss der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zulässig, Abonnementsbestellungen etc. sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Arbeiter und Luxus.

Der Lebensstand der Völker ist ihrer Kaufkraft weit vorausgeht. Das Vorhandensein von „Luxus“ lässt sich nur bestimmen im Rahmen der ganzen Lebenshaltung des Volkes. Fortwährend ist das Volksleben in einer Umwandlung begriffen, und die Grenzlinie zwischen dem unentbehrlichen und dem unbedingt überflüssigen Luxus ist nicht genau zu fixieren. Deshalb ist der Luxus an sich weder volkswirtschaftlich noch ethisch verwirflich.

Im gewöhnlichen Leben nennt man häufig die Ausgaben der anderen Luxus, die man sich selbst nicht leisten kann oder leisten will. Sparsamkeit ist indes mit Luxus wohl vereinbar. Für die guttretende Beurteilung des Luxus darf man überhaupt nicht ausschließen von der Erzeugung der Güter, die immer Menschenhände beschäftigt, sondern nur von ihrem Verbrauch. Viele Leute gönnen noch heute dem Arbeiter nicht den Luxus anständiger Kleidung. Wenn aber der Aufwand für die Kleidung nicht in auffälligem Missverhältnis zu dem Aufwand für die Nahrung steht, können wir uns nur dieses ungeheuren Fortschrittes freuen. Der Luxus, der nur gelöst wird, um vor andern hervorzustehen, die persönliche Eitelkeit zu befriedigen, und der zu körperlicher und seelischer Entartung führt, das ist der falsche Luxus, den schon der Apostel Paulus in den Römerbriefen gelehrt.“

(Graf Posadowsky auf dem Evangelisch-sozialen Kongress in Heilbronn.)

Der Kölner Gewerkschaftskongress.

Der 7. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands liegt nunmehr hinter uns. Ein Rückblick auf die Verhandlungen und ihre Bedeutung und Wirkung in der Öffentlichkeit lässt ohne weiteres die stetig zunehmende Bedeutung und den steigenden Einfluss der christlichen Gewerkschaften im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben Deutschlands deutlich hervortreten. Neben keinen der früheren Kongresse hat die gesamte Presse aller Schattierungen so eingehend berichtet. Gewiss trug der 7. christliche Gewerkschaftskongress auch eine besondere Charakter als 10-jährige Gedenk- und Jubelfeier unserer Bewegung, aber auch ohne diesen Umstand, der mehr innerer Natur war, würde der Eindruck der Tagung nach außen hin derselbe gewesen sein.

Keinem der vorhergehenden Kongresse hat man in vielen Kreisen aber auch mit solcher Spannung entgegen gesehen. Diese waren aber, die im Abschluss an die politischen Wirren der letzten Zeit heftige Auseinandersetzungen auf dem Kongress erwartet hatten, sind in keiner Beziehung auf ihre Rechnung gekommen. Sie hatten sich zu früh gefreut und werden einsehen müssen, dass politische Klippen dem zielstarker steuernden christlichen Gewerkschaftsschiff keine Gefahr mehr bringen können.

Während auf den beiden vorhergegangenen Kongressen in Breslau und Essen die eher bliche Aussicht nach außen besonders hervortrat, hat die Kölner Tagung die innere finanzielle Erfahrung und Gründlichkeit klarung und Festigung besonders zu Tage treten lassen. Das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zur Gesamtheit des Volkes, zur christlich-nationalen Gesamtbewegung, zur weltlichen und kirchlichen Autorität, zu den politischen Parteien und zu den Unternehmern ist in Köln wieder deutlich umschrieben worden und hat vor der Öffentlichkeit zum Ausdruck gekommen. Alle, die

unsere Bewegung verstehen wollen, werden nach der Kölner Tagung unsere Motive wie unsere Ziele klar vor Augen sehen. Die uns jedoch nicht verstehen wollen, werden auch in Zukunft nicht zu belehren und von ihrem falschen Urteil abzubringen sein. Über diese Kreise muss die Entwicklung unserer Bewegung eben zur Tagesordnung übergehen.

Die Kongressverhandlungen selbst nahmen einen würdigen und in allen Teilen zufriedenstellenden Verlauf. Neben organisatorischen und prinzipiellen Fragen ist auch praktische Arbeit zum Wohle der Arbeiterschaft geleistet worden. Unvergessen wird allen Teilnehmern die eindrucksvolle Massenversammlung am Sonntag vormittag im großen Saale des Gürzenich, der die herbeigehenden Tausende leider nicht alle fassen konnte, in Erinnerung bleiben. Eine solche gewalige Demonstration christlichen Gewerkschaftsgeistes haben wir bis heute noch nicht erlebt, so erklärten selbst die alten Kämpfer unserer Bewegung, die schon in Wartburg vor 10 J. dabei gewesen sind. Erstaunt wird der alte Vater Gürzenich auf die Tausende in seinen weiten Hallen heruntergeschaut haben, die hier das Bekennnis ihrer christlichen Weltanschauung auch im Bereich des wirtschaftlichen Strebens in tausendstimmigen brausenden Hoch auf unsere Bewegung zum Ausdruck brachten. Solche Begeisterungsausbrüche können kein momentanes Strohfeuer sein, es ist tiefsinnste Überzeugung, es ist Herzenssache und Lebensaufgabe der christlichen Arbeiterschaft.

Die Teilnahme der Staatsregierung wie der lokalen Behörden kann uns auch als Beweis dafür gelten, dass unsere christliche Gewerkschaftsbewegung bei diesen Faktoren über einen weitgehenden, jedenfalls größeren Einfluss verfügt wie eine der anderen Richtungen unserer deutschen Gewerkschaftsbewegung. Hoffentlich wird dieser Einfluss auch in der Fortführung der staatlichen Sozialreform praktisch zum Ausdruck kommen. Die geschiedenen Faktoren werden die Stimme der christlich-nationalen Arbeiterbewegung nicht ignorieren können, wenn sie das Wohl der Gesamtheit und des Staatswesens nicht beeinträchtigen wollen. Der Kölner Kongress hat sich mit den wichtigen Kapiteln des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung beschäftigt. Die Stimmung des Kongresses, insbesondere zur Arbeiterversicherung soll nun der Regierung zu dienen geben müssen. Gegenüber der geplanten Bezeichnung prinzipieller Rechte hat der Kongress freiwillig votiert: Wir wollen keine materiellen Wohltaten, wenn wir prinzipielle, bisherige Rechte dafür preisgeben sollen. Wird die Regierung nun einsetzen oder an dieser Klappe das Reichsversicherungsschiff kentern lassen? Die nächste Zukunft wird es zeigen.

Ein Glanzpunkt des Kongresses war die Aussprache über das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Die Referenten Böhrens und Giesberts stellten sich unter dem Beifall des Kongresses auf den Standpunkt, dass die konfessionellen Arbeiter- und Gesellenvereine unbedingt notwendige, für sich selbständige Korporationen sind, die unserer wirtschaftlichen Bewegung den christlichen Resonanzboden erhalten und verteidigen. Die schärfste Beurteilung fanden die Berliner Fachabteilungen, die mit Scheukappen versehen, ihrem nebelhaften Ziel nachjagen, wirtschaftlich mit den Gelben gleich zu bewerten sind und mit ihrer Berücksichtigung der Sozialdemokratie in die Hände arbeiten. Dieses scharfe und harte Urteil des Kollegen Giesberts ist vollauf berechtigt und fand den einmütigen Beifall des ganzen Kongresses.

Eine scharfe Abjage bedeutet auch die Stimmung des Kongresses gegenüber den Hirsch-Dünkerschen Gewerkschaften. Ihre von verschiedenen Seiten angestrebte Eingliederung in den christlich-nationalen Arbeiterkongress ist zum Teil sehr früh aufgenommen, von den meisten Rednern aber unter starkem Beifall unumwundeben ablehnt worden und darf als gescheitert be-

trachtet werden, wenn die Hirsch-Dünkerschen Gewerkschaften ihre Haltung den christlichen Organisationen gegenüber nicht selbst einer gründlichen Revision unterziehen werden. Solange sie das spezifische Merkmal „christlich“ unserer Bewegung nicht anerkennen und gelten lassen wollen, solange sie unsere Richtung in der bisherigen gehässigen, leider auch vielfach persönlich vergessenden Weise bekämpfen und in der Regel mehr zur sozialdemokratischen wie zu unserer Bewegung hinneigen, so lange kann von einem Zusammengehen im christlich-nationalen Arbeiterkongress keine Rede sein. Dieses Votum des Kölner Kongresses haben sich die Hirsch-Dünkerschen auf ihr eigenes Konto zu schreiben. Ob sie die richtigen Lehren daraus ziehen wollen, muss ihnen selbst überlassen bleiben.

Mit der Aussprache über das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung ist somit nach allen Seiten hin Klarheit geschaffen und die Waffenstillstand mit den befreundeten Organisationen aufs neue festgestellt worden. Möge sie segensreiche Früchte für alle Zweige unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung tragen.

Ein zusammenfassender Rückblick auf die Verhandlungen des Kongresses und seine Resultate muss die christlich organisierten Arbeiter mit Genugtuung und berechtigtem Stolz erfüllen. Der Kölner Kongress wird in Wahrheit ein Meisterstein in der Geschichtete unserer Bewegung bedeuten. Selbst dem schärfsten Gegner hat er Respekt und Anerkennung abgerungen, wie ein Leitartikel des sozialdemokratischen Zentralorgans (Vorwärts) Nr. 170 vom 22. Juli deutlich beweist. (Siehe Notiz unter Gewerkschaftliches: „Ein Urteil aus Gegners Mund.“) Wir brauchen gewiss das Lob des Gegners nicht, aber es ist doch ein Zeichen unserer steigenden Macht und Bedeutung, wenn jene Kreise, die bisher nur Hohn und Schimpfareien gegen uns schleuderten, ihre Haltung so gründlich umtrempten müssen.

Der 7. Kongress der christlichen Gewerkschaften hat alle Erwartungen erfüllt, die wir als christliche Arbeiter auf ihn gesetzt haben. An uns liegt es nun, die dort ausgesetzte Saat in Praxis zur Reife zu bringen. Die Ortsgruppenvorstände, das Heer der treuen und eifrigen Vertrauensmänner, jedes Mitglied bis zum letzten Mann, sie alle müssen jetzt mit erneuter Begeisterung, mit zäher Ausdauer und nimmermüder Opferfreudigkeit am sozialen Gebäude unserer Bewegung mitarbeiten, damit der Kölner Kongress nicht nur eine glänzende Tagung, sondern auch ein Brunnen reichen Segens und praktischer Erfolge für unsere Bewegung werden möge.

Verhandlungsbericht.

Eröffnung und Begrüßung.

Der mächtvollen Kundgebung der christlichen Gewerkschaften vom Sonntag im großen Saale des städtischen Gürzenich folgte die Eröffnung der eigentlichen Kongressverhandlungen am Montag den 19. Juli vormittags 9 Uhr im Isabellenhof. Anwesend waren 140 Delegierte und außerdem 10 Führer der Bewegung in Gesamtvertretung von 275 000 christlichen Gewerkschaftlern. Die Zahl der Gäste und der Andrang von Zuhörern war so groß, dass der Saal sich als zu klein erwies und die Verhandlungen in den großen Gürzenichsaal verlegt werden mussten. Zum Namen des Gesamtverbandes eröffnete der Vorsitzende Kollege Schiffer die Verhandlungen, hieß die Delegierten herzlich willkommen und konnte sodann eine ganze Anzahl hoher Gäste unter lebhaftem Beifall der Versammlung begrüßen. Der neue Reichskanzler v. Bethmann-Solms hat zu seiner früheren Eigenschaft als Minister des Innern für die Einladung zum Kongress schriftlich gedankt und mitgeteilt, dass er den Vortragenden Rat G. H. Megg. Rat Wiedfeldt beauftragt habe, den Kongress zu begrüßen. Als Vertreter des Kölner Regierungspräsidenten ist erschienen Herr G. H. Megg. Rat

Trilling als Vertreter des Oberbürgermeisters Wallraf Herr Beigeordneter Dr. Fuchs. Der Vorsitzende begrüßte ferner den Staatsminister Frhr. v. Berlepsch, den Abg. Justizrat K. Trimbach, Direktor Dr. Braun als Vertreter des Volksvereins für das katholische Deutschland, Pfarrer L. Weber (M.-Gladbach), Pfarrer Freile (Hannover), Reg.-Rat Dittmann. Die Vertreter ausländischer christlicher Gewerkschaften: Spalowksi (Wien), Breitmaier (St. Gallen), Reude de Bruijn (Gent), Heuhing (Eschwege). Prof. Dr. Harnack sandte ein Begrüßungsschreiben, worin er bedauerte, nicht erscheinen zu können. Er werde dem Verlauf des Kongresses aus der Ferne mit Interesse und innerer Teilnahme folgen und wünsche, daß der Kongress die Gewerkschaften dem Ziele näher bringe. Weitere Begrüßungsschreiben sandten u. a. L. Schneemelcher, Generalsekretär des evangelisch-sozialen Kongresses.

Die Vertreter der Behörden und Korporationen hielten kurze aber herzlich gehaltene Begrüßungsansprachen. Geh. Reg.-Rat Wiedfeldt überbrachte noch besondere Grüße und die besten Wünsche seines nummehrigen Chefs, des Staatssekretärs des Innern von Delbrück. Er wies auf die zehnjährige erfolgreiche Arbeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung hin und erinnerte an ihren nationalen Charakter. Sie sind, so fuhr der Redner fort, wie andere Organisationen zu einem festen, straffen Zusammenschluß gekommen. Keine Organisation steht mehr allein; deshalb werden die Interessenkämpfe einschneidend, für das Volksganze bedentsamer. Je straffer, umfassender die Organisation, um so mehr muß sich steigern das Verantwortungsgefühl der leitenden Personen. Man muß anerkennen, daß für keinen Stand wirkliche Vorteile zu erreichen sind, wenn das Volksganze nicht fortschreitet. Der Schaden für die Gesamtheit ist groß, wenn ein Teil allein steht. Er persönlich habe im Taxamt für das rheinisch-westfälische Baugewerbe in diesem Sinne gern auch mit den Vertretern der Arbeiter zusammengewirkt. Den Verhandlungen rufe er ein herzliches Glückauf zu.

Geh. Reg.-Rat Trilling teilt mit, daß Dr. Regierungspräsident Dr. Steinmeister es bedauert, durch Amtsgeschäfte am Erscheinen verhindert zu sein. In letzter Linie ist die Forderung der christlichen Gewerkschaften auf die vollberechtigte Mitgliederung der Arbeiter in die jetzige Gesellschaftsordnung gerichtet. Wie diese Forderung so trat in den gestrigen programmatischen Reden auch der Gedanke der Solidarität mit den Interessen der Arbeitgeber hervor. Nur unter dem Gesichtspunkt des Staatswohls und des Gemeinwohls kann das Ziel erreicht werden. Diese Bestrebungen steht die Königliche Regierung zu Köln sympathisch gegenüber und wünscht dem Kongress ein gutes Ergebnis.

Beigeordneter Dr. Fuchs rief dem Kongress ein Willkommen namens der Stadt Köln zu. Die Stadt Köln nehme regsten Anteil an den Verhandlungen; mögen die Arbeiten erfreulich sein, mögen sie den Frieden bedeuten; nicht den Frieden, der zu unruhiger Ruhe führt, sondern der die Morgenröte neuer, reicher Arbeit bringt.

Pfarrer Weber (M.-Gladbach) gab eine im Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine vereinbarte Begrüßungsansprache bekannt, worin die gemeinsame Lösung: „Christlich-national“ besonders hervorgehoben wurde. Im deutschen Arbeiter-Kongress seien christliche Gewerkschaften und evangelische Arbeitervereine als Kameraden verbunden und als Vertreter der letzteren wünsche er der bevorstehenden Tagung Gottes Segen.

Als Vertreter ausländischer christlicher Gewerkschaften sprachen Spalowksi (Wien), Breitmaier (St. Gallen), Reude de Bruijn (Gent) und Heuhing (Eschwege). Sie bekannten die lieber-einstimmung der Grundzüge ihrer Gewerkschaften mit denen der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, die ihnen als Vorbild dienten.

Bericht des Ausschusses.

Herr Direktor Dr. Braun begrüßt den Kongress namens des Volksvereins für das katholische Deutschland. Er legte kurz Zweck und Ziele des Volksvereins dar und begründete klar und präzis weshalb er der Arbeiterbewegung ein so großes Interesse widme. Dem Kongress wünschte er reiche Frucht und eine baldige aufsteigende Konjunktur auf deren Welle bald die erste halbe Million Mitglieder erreicht werden möge.

Die Reihe der Begrüßungen war damit beendet und die eigentliche Kongresarbeit begann nun mit dem Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes durch Generalsekretär Kollegen Steigerwald. Aus dem umfangreichen gedruckt vorliegenden Bericht seien nur einige Momente hervorgehoben.

Vom Breslauer Kongress der christlichen Gewerkschaften in 1906 bis zu der diesjährigen Kölner Versammlung hat die christliche Gewerkschaftsbewegung mannigfaltige innere und äußere Entwicklungsstadien durchlaufen. Der Mitgliederstand der Organisationen, die den Gesamtverband bilden, betrug Ende 1905: 191 600

1906: 260 400
1907: 284 649
1908: 260 767

während sonach in 1906 ein Mitgliederzuwachs von 68 300, in 1907 ein solcher von 24 009 zu beobachten war, ist in 1908 infolge der Einwirkungen der Wirtschaftskrise ein Mitgliederrückgang von 22 882 eingetreten. Dieser Verlust ist indes in Wirklichkeit niedriger; er ist mit ca. 5000 Mitgliedern zu hoch angegeben, da im Bauarbeiterverband mindestens 5000 Mitglieder infolge frühzeitiger Arbeitslosigkeit Anfang Winter keine Beiträge entrichtet, nachher aber ihre Mitgliedschaft wieder erneuert hätten.

Heute bewegt sich die Mitgliederentwicklung in unseren Verbänden wieder in steigender Linie; in den beiden ersten Quartalen 1909 ist bereits wieder ein Zuwachs von 10—12 000 Mitgliedern zu beobachten.

Auch die übrigen deutschen Gewerkschaften treten durch die Wirtschaftskrise in ihrer Entwicklung ungünstig beeinflußt. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften hatten in 1908 einen Mitgliederverlust von 72 284, die Hirsch-Dunderschen einen solchen von 6692. Letztere Organisationen lancierten die letzten Wochen in die ihnen nahestehende Presse eine Notiz, in der es u. a. hieß: „Die deutschen Gewerkschaften (H.-D.) hatten seit Jahresfrist offen gestanden, daß sich ein Rückgang der Mitgliederzahlen bei ihnen eingestellt hat, worauf die Presse der sozialdemokratischen und christlichen Gewerkschaften diese Bissens entsprechend ausschlägt, ihrem Publikum aber verschwiegen, daß es bei ihnen genau so zugeht.“ Das ist eine offensichtliche Unwahrheit. Für die Jahre 1905 bis 07 haben die christlichen Gewerkschaften lediglich mehrfach festgestellt, daß sie in diesem Zeitraum 165 782 Mitglieder zugewonnen, während die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften in der gleichen Periode, trotz des gewaltigen wirtschaftlichen Rückschlages, nicht nur keinen Mitgliederzuwachs, sondern einen größeren Rückgang zu verzeichnen hätten. Deren Mitgliederentwicklung gestaltete sich also Ende 1905: 117 097; 1906: 118 508; 1907: 108 889; 1908: 102 197.

Hinsichtlich der Finanzierung weisen die dem Gesamtverband der christl. Gewerkschaften angeschlossenen Verbände in der Berichtsperiode folgende Entwicklung auf:

Jahr	ME.	ME.	ME.
	Einnahmen	Ausgaben	Kassenbest.
1905	2 412 122	2 150 511	1 219 498
1906	3 378 653	2 709 230	2 370 782
1907	4 311 495	3 193 978	3 487 735
1908	4 391 745	3 556 224	4 513 409

An der inneren Festigung wurde im christlichen Gewerkschaftslager seit dem Breslauer Kongress fleißig gearbeitet. Das Beitrags- und Unterstützungsrecht wurde den Bedürfnissen entsprechend ausgebaut, wie auch auf die Durchbildung der Gewerkschaftsjunktionäre großer Nachdruck gelegt wurde.

Der Bericht geht außer des näheren auf die grundähnlichen Kämpfe, Agitationspraxis, Arbeiterrinnen- und Dienstbotenfrage, Landarbeiterorganisation und das Nassengebühren des Beamtenverbandes ein. Die Angriffe gegen die christlichen Arbeitervertreter in den Parlamenten infolge der politischen Vorgänge in letzter Zeit wurden vom Berichterstatter erwähnt und die diesbez. Ausschaltung gegen unsere Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen. Näheres dazu siehe in dem Artikel „Vergebliche Mühe“ in dieser Nummer.

Die Diskussion über den Bericht des Ausschusses nahm außer der Vormittags- auch noch einen Teil der Nachmittagsitzung in Anspruch, wobei die Einzelfragen eingehend erörtert wurden. Von unserm Metallarbeiterverband sprachen die Kollegen Weber und Hirschfeier. Ersterer betonte zunächst, daß die Hoffnung des Gegners, auf diesem Kongress ein Jungbrunnlein in Dresden zu erleben, zutreffend würde. Politische Schwierigkeiten würden nicht im Stande sein, einen Heil in unsre Reihen hineinzutragen und wenn die Gegner noch so viel hezten. Dann ging Kollege Weber auf die Sozialpolitik ein und bedauerte lebhaft, daß für die Arbeiter der schweren Industrie noch immer kein ausreichender gesetzlicher Schutz geschaffen sei. Kollege Hirschfeier ging auf die Pensionskassenfrage und die damit verbundene unhaltbare Rechtsprechung ein, wie sie sich infolge der bekannten Urteile entwickelt hat. Eine Anzahl vorliegender Anträge zu diesem Punkt der Tagesordnung wurden dem Vorstand zur Erwagung überwiesen und damit war der erste Verhandlungsgegenstand erschöpft.

Arbeiterrecht.

Es folgte das Referat Vogelsang-Essen über den Arbeiterschutz in seiner grundähnlichen Bedeutung, historischen Entwicklung und seinen Zukunftsaufgaben. In letzter Zeit, sagt der Redner u. a., haben wir eine merkwürdige Erscheinung zu beachten. Es ist der sich immer mehr bemerkbar machende Widerwillen gegen Arbeiterschutz und Sozialpolitik überhaupt, der von einflussreichen Stellen aus gepflegt und verbreitet werde. Seinen Ursprung hatte er genommen aus den großen sozialpolitischen Debatten der letzten Jahre im Reichstage, die in den breiten Massen der Bürger und Mittelständler die Ansicht weckten, als drohe sich unsere ganze innere Politik des Reiches um Arbeiterschutz. Kurz um Sozialpolitik für die Arbeiter. Brüste man den Arbeiterschutz, dann müsse man anerkennen, daß er voll berechtigt ist, denn Leben und Gesundheit, die der Arbeiterschutz schützen soll sind selber, über welche der Arbeiter als

absoluter Herr nicht verfügen kann. Er ist durch seinen Schöpfer in der Verfügung darüber gebunden und diesem auch verantwortlich. Deshalb kann er diese Güter nicht zum Gegenstand des „freien Arbeitsvertrages“ machen. Zwingen ihm aber bis Verhältnisse dazu, dann darf seine Obrigkeit einen solchen Vertrag, der diese Güter in Frage stellt, anerkennen. Sie hat vielmehr die Pflicht, den Arbeiter in dem Besitz von Leben, Gesundheit und sittlicher Freiheit durch Gesetz zu schützen und den Arbeitsvertrag mit jenen Schranken zu umgeben, welche im Naturrecht begründet sind. Redner weitet sich dann den Einwendungen gegen den Arbeiterschutz zu und stellt dem Einwande, daß der Arbeiterschutz die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie dem Auslande gegenüber untergrabe, die glänzende Entwicklung der deutschen Industrie, die trock Arbeitsversicherung und Arbeiterschutz die Entwicklung der ausländischen Industrie bei weitem überholt habe, entgegen. Schließlich fordert Redner die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, Belebung der Alsnahmebestimmungen im Reichsverfassungsgesetz, gesetzliche Regelung der Wohlfahrtspflege, Schutz der Arbeiter, welche öffentliche Amtserkleiden, Heranziehung der Arbeiter zur Gewerbeausübung, direkte Beteiligung der Arbeiter bei Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, und Schaffung eines Reichswohnungsgesetzes.

Zu dem Redner folgte die Diskussion, die am Dienstag vormittag erst beendet werden konnte, führte zu dem Beschuß, dem Kongressprotokoll einen Anhang beizufügen, in dem sämtliche Resolutionen zusammengefaßt werden, die in der letzten Zeit von den christlichen Gewerkschaften und christlich-nationalen Arbeiterkongressen in Sachen des Arbeiterschutzes beschlossen wurden.

Arbeiterversicherung.

Neber „Entwicklung und Stand der deutschen Arbeiterversicherung“ sprach jadann Kollege Aug. Stuttgart. Redner schilderte die historische Entwicklung der Arbeiterversicherung, das Gute rückhaltlos anerkennend, an das und vollkommen die Sone der Kritik legend und schloß seine Darlegungen mit den Worten des Gräfen von Posadowski auf dem letzten evangelisch-sozialen Kongress: „Wir wollen die soziale Frage nicht als Agitationssmittel benutzen, sondern in angemauerter Kulturarbeit wirklich das Wohl der arbeitenden Klassen fördern.“

Der folgende Verhandlungsgegenstand war einer der wichtigsten des Kongresses, nämlich die Reichsversicherungsordnung. Referent: Reichstagsabgeordneter Kollege Becker. Redner ist Spezialist auf diesem Gebiete (bekanntlich auch Angestellter der christlichen Gewerkschaften im Bureau für Arbeiterversicherung in Berlin) und konnte die schwierige Materie erhabend behandeln. Die vom Redner vorgelegten, nachher durch eine Kommission noch ergänzten und dann vom Kongress einstimmig angenommenen Leitsätze werden wir nach vollständig zum Abdruck bringen.

(Schluß folgt.)

Die Triebkräfte der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

(Rede des Herrn Dr. Braun in der großen Görzenichversammlung auf dem Kölner Gewerkschaftskongress.)

Die christliche Gewerkschaftsbewegung in ihrer heutigen mächtigen und achtunggebenden Erscheinung kann nicht lediglich Resultat organisatorischer Arbeit sein, zu ihrem Aufbau gehören Ideen. Gewisse Ideale trieben zu ihrer Gründung und beeinflußten ihre Ausgestaltung, andere wurden durch die Bewegung tatsächlich verwirklicht. Ich unterscheide zwischen Motiven und der organisiativen Tat, die aus diesen Motiven entspringt.

Religiös-sittliche Ideale waren's, die den zwangenden Anlaß zur Gründung der christlichen Gewerkschaften gaben. Hunderttausenden von Arbeitern war die marxistisch-sozialistische Ideenwelt fremd, ja zuwider. Sie verabscheuten ihren krassem Materialismus, den Klassenkampf aus Prinzip, die Unwahrheit, die leidenschaftliche, ja heiserische Art der Propaganda. Hunderttausende christlich denkende Arbeiter stießen der Kampf gegen religiöse und kritische Ideale derart ab, daß sie sich ihm mit opferbereiter Energie entgegensezten. Diese Arbeitermassen fühlten instinktiv, daß mit dem Christentum ein wertvoller Faktor für die Ausgestaltung des gesellschaftlichen Lebens und damit auch für das Wohlergehen der Arbeiterklasse verhindert würde und darum lehnten sie die sozialistischen Ideenwelt bewußt und entschieden ab. Dieser Entscheidung entstammt die christliche Gewerkschaftsbewegung, ihr verdankt sie ihren Namen; diese Entscheidung ist es auch, die nach wie vor die Bewegung bestimmt.

Deshalb sind die christlichen Gewerkschaften noch keine religiösen Vereine oder auch nur etwas ähnliches geworden, dafür sorgt ein anderes Ideal, das die Gründer erfüllte, und zu gewerkschaftlichem Handeln trieb. Die Bewegung wuchs spontan aus dem Proletariat heraus. Proletarier waren die Gründer, die aus eigener Erfahrung die miserable Lage der Arbeit kannten, und nun nahm deren Beweitung von materiellem Elend, vom politischen Drud und von geistiger

und moralischer Erneuerung strebten. Das war das zweite Motiv der Gründung und das entscheidende Motiv auch für Form und Ausbau der Organisation. Sollte dieses Ziel erreicht werden, dann bedurfte es vor allem einer Besserung des gewerblichen Arbeitsverhältnisses. Die neu geschaffene Großindustrie musste ihre Größe auch in einer entsprechenden Organisation der Arbeit und des Arbeitsvertrages zeigen. Sie musste dem Arbeiter nicht bloß des Lebens Notdurft und die Produktionskosten seiner Arbeitsleistung decken, sondern ihm eine schriftliche aber stetige Steigerung der Lebensunterhaltung ermöglichen, wie im rechten Verhältnis zu der großen Kulturrentwicklung steht, welche die moderne Industrie geschaffen hat. Sie musste dem rechtlich freien Arbeiter auch die Tatsache der freien Mitbestimmung über den Arbeitsvertrag sichern. In der Arbeiterschaft selbst waren diese Ideale noch lange nicht Gegenstand, und weite anders Kreise lehnten sie ab. Somit bedurfte es einer machtvollen Vereinigung der Arbeiter, einer Konzentration ihrer Kräfte, kurzum der Solidarität gleicher Interessen um das gesteckte Ziel zu erreichen. Damit war der Gedanke gegeben, der in seiner praktischen Ausgestaltung nunmehr bestimmt wurde durch die Motive, die zur Gründung der christlichen Gewerkschaften geführt hat. Ob erster gewerkschaftlicher Leitsatz für die christlichen Gewerkschaften ist also das Ideal der wirtschaftlichen Solidarität. Es ist der Boden, aus dem sich alle anderen Grundsätze der Bewegung ableiten; in diesem liegt die Quelle ihrer Kraft; hier ist der feste Boden gegeben, auf dem die Bewegung unerschütterlich dasteht allen Angriffen gegenüber von rechts und links.

Dieses Ideal der wirtschaftlichen Solidarität prägt sich aus zunächst als Solidarität der Arbeiterklasse. Eines war klar: die Befreiung der Arbeiter konnte nicht das Resultat theoretischer Erörterungen sein, vorübergehende schwere Kämpfe um die Errreichung dieses großen Ziels waren unvermeidlich. Machtvollen Gegnern standen die Arbeiter gegenüber. In der öffentlichen Meinung war der gewerkschaftliche Gedanke noch nicht unbekannt. Das Großkapital ist außerordentlich mächtig, die Gewerkschaften verfügten über geringe Geldmittel; das alles verlangte gebietrisch die größte Geschlossenheit unter Arbeitern mit gleichen gewerkschaftlichen Interessen. Ihre Einheitlichkeit Zusammenschluß war auch mit Rücksicht auf das Zusammengehen im Interesse der Einheitlichkeit der Arbeitsverträge eine Notwendigkeit. Die wirtschaftliche Solidarität der Arbeiter war demnach eine gebietrische Kulturforderung, der sich eine Gewerkschaftsbewegung, die es ernst nahm, mit ihrem gewerkschaftlichen Ideal, nicht entziehen konnte. Für die christliche Gewerkschaftsbewegung sind diese Gedanken ausschlaggebend gewesen wie für keine andere gewerkschaftliche Organisation. Das Ideal der wirtschaftlichen Solidarität der Arbeiter hat sie veranlaßt, ihren Gewerkschaften keine Aufgaben zu stellen, die auf dem Gebiete der Religion und Weltanschauung liegen. Sie hat sie veranlaßt mit der selben Energie peinlich auch alle Parteipolitik von ihrer Bewegung fern zu halten. Für die christlichen Gewerkschafter ist das nicht bloß Vorsonderer Herzenssache gewesen, sie haben diesen Grundzusammenhang nicht bloß im Statut auf dem Papier dokumentiert, sondern sie waren bestrebt eine Organisation zu schaffen, die auch innerlich alles Antireligiöse, jede Verlehnung der religiösen Überzeugung ihrer einzelnen Mitglieder verhindert. Sie wollte auch innerlich parteidistanzierte parteipolitische Gründung sein, mit ihrer parteipolitischen Neutralität ist's ihnen heiliger Genuß. Weil es eben allen Arbeitern ermöglicht werden sollte, ihre wirtschaftlichen Interessen solidarisch zu vertreten, darum bedurfte es einer Klassebewegung ohne Klassekampf, darum bedurfte es einer materiellen Interessengemeinschaft ohne Überspannung und einzige Vertretung materieller Interessen. Wirtschaftliche Interessenverbände sind nicht der Boden, auf dem ideelle Differenzen ausgetragen werden sollen, am allerwenigsten die wirtschaftlichen Interessenverbände der Arbeiter.

Das Ideal der wirtschaftlichen Solidarität, auf dem die christliche Gewerkschaftsbewegung aufbaut, ist ferner eine Solidarität des Gewerbes. Wenn selbst der ehemalige sozialdemokratische Abgeordnete Schippel sagen konnte: „Die deutsche Arbeiterklasse, bei allen ihren Kämpfen mit dem Kapital, fühlt sich in vielen Stücken als der natürliche Bundesgenosse einer weitblickenden, fühlungsausgreienden Industriepolitik“, dann dürfen die christlichen Gewerkschafter sicher auch den Gedanken einer weitgehenden Solidarität zwischen Arbeitern und Unternehmern betonen. Ergibt sich die Anerkennung der Solidarität des Gewerbes aus der Ablehnung des grundsätzlichen Klassenkampfes, so ist sie ebenso sehr ein Gebot der wirtschaftlichen Interesse als Vertretung. Eine „fühlungsausgreiende Industriepolitik“ liegt auch im Interesse der Arbeiter. Nur in der organischen Fortentwicklung und Verbesserung der bestehenden Ordnung kann unsere Industrie gedeihen und nur das wachsende, erstarrende Gesamtgewerbe läßt auch die Arbeiterschaft wirtschaftlich erstarren und geistig reifen. Eine Arbeiterschaft, die dem privaten Kapital grundsätzlich den Bernich-

tungskrieg erklärt, kann von ihm auf der anderen Seite kein Verhandeln verlangen.

Eine Arbeiterschaft, die mit diesen Gedanken erfüllt, gewerkschaftlich sich betätig, bringt die Bedingungen nicht mit, die zu einem gefundenen, erfolgreichen Verhandeln notwendig sind: Achtung vor der Bedeutung des privaten Unternehmens, richtige Einschätzung des Verhältnisses von Kapital und Arbeit zu einander und ernstes Friedensstreben. Dazwischen liegen die christlichen Gewerkschaften es mit der wirtschaftlichen Solidarität des Gewerbes ernst genommen, beweist ihre Geschicklichkeit. Sie beichtet uns von energischer Förderung des Tarifgedankens, von der Erziehung der Arbeiter und der Unternehmer für den Tarifgedanken, von erfolgreichem Streben, den Tarif zu benutzen nicht nur zur Erringung eines Arbeitsmonopols und in Verbindung damit zu einem gewissen Terrorismus auf geistigem Gebiete, sondern auch tatsächlich zur Förderung des Gewerbes.

Endlich haben die christlichen Gewerkschaften, wenn sie ihre Organisation auf dem Prinzip der wirtschaftlichen Solidarität aufbauen, auch die Solidarität der Volkswirtschaft und der Nation im Auge. Wie die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter sich denen des Gesamtgewerbes eingliedern, wie das Gemeinwohl des einen Gewerbszweiges von der Gesundheit anderer abhängt, so wächst sich die Solidarität des Gewerbes notwendig aus zu einer Solidarität der Volkswirtschaft. Und wiederum: das Gemeinwohl der Volkswirtschaft und das des Staates, das wirtschaftliche Fortkommen einer Nation und ihre gesamte politische Entwicklung nach innen und nach außen sind un trennbar miteinander verbunden, das eine ist von andern abhängig. Darum darf eine ideale Gewerkschaft einer geistlichen Politik keine Hindernisse entgegensetzen. Sie positiv zu fördern, ist sie nicht berufen, das hieße ihr Ziel zu verbreiten und ihre wirtschaftliche Einheit gefährden. Sie darf aber auch keineswegs zu den vielen und vielfachen Gegenseitigkeiten, die den Staatsbürgern vom Staatsbürgerscheide, ihrerseits noch neue hinzufügen. Das gilt allgemein, gilt aber vorerst und dreifach für unsere schwierigen deutschen Verhältnisse. Zuvor sie die Bildung und Gestaltung des Parteilebens vorwiegend nach wirtschaftlichen Interessen vor sich gehen lassen, wollte sie den Grundzusammenhang auch die Arbeiterklassenpartei stehen lassen — sie würde unser politisches Leben nur noch komplizierter gestalten und weiter zerklüftet. Umgekehrt aber, ermöglicht es die Gewerkschaft, daß sich Männer verschiedener Konfessionen und politischer Richtung auf dem Boden ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung einigen, ermöglicht ihre gewerkschaftliche Taktik sogar ein derartiges Zusammensinden mit Gliedern anderer Gesellschaftsklassen, so ist damit der Abschwächung politischer Gegensätze gedient und der staatsbürglerlichen Einigung ein großer Dienst erwiesen. Die christliche Gewerkschaftsbewegung, die sich diese Grundzüge zu eigen gemacht, kann sich auch deshalb mit Recht und mit Stolz „national“ nennen.

Das sind die Ideale der christlichen Gewerkschaften, hohe, richunggebende und lebensschneidende Ideale. Sie waren fähig, die Gründer ihrer Bewegung mit Hoffnungsfreudigem Mut zu erfüllen, ihre Mitglieder zu opferwilligen Kämpfern zu machen, die Bewegung innerlich und äußerlich erstarken zu lassen und ihr Achtung zu verschaffen.

Vor allem aber haben diese hohen Ideale der christlichen Gewerkschaftsbewegung ihr Einheit und Geschlossenheit verhaft und ihr Festigkeit und Bestand gesichert. Bewahren sie diese Ideale. Sie mögen ihre Führer wie bisher begleiten, sie mögen die Kleinarbeit des letzten Vertrauensmannes adeln. Es gibt nichts Kleines für den, der alles Kleine in großem Geiste bewältigt.

Zur Werlopensionskassenfrage.

Der Kampf gegen die Mißstände in den Werlopensionskassen geht weiter, trotz der negativen Resultate, welche die bisherigen Urteile der Landgerichte Cleve und Essen gehabt haben. Am 7. Mai wurde vor dem Gewerbegericht für den Landkreis Essen, Abteilung 5 (Borbeck), die Klage des Schmelzers J. gegen die Hütte „Phoenix“ verhandelt. J. war auf der „Phoenix“ vom 22. Januar 1901 bis 8. April 1908 beschäftigt und wurde nach vorhergegangener 14-tägiger Kündigung seitens der Firma entlassen. Er hatte in dieser Zeit an Eintrittsgeld und Beiträgen 140 Mk. an die Pensionskasse bezahlt, die ihm auf Grund der Arbeitsordnung bei jeder Lohnzahlung abgehalten wurden. J. klagte auf Zahlung von $\frac{1}{3}$ dieses Betrages in Höhe von 95 Mk. Das Gewerbegericht verurteilte die Firma zur Zahlung des Betrages.

Die Pensionskasse der „Phoenix“, Abteilung Borbeck, beruft, wie alle ihresgleichen, auf der Bestimmung der Kündigung, daß jeder Arbeiter Mitglied der Kasse werden muß und die Beiträge — hier 3 Prozent des Lohnes von einem Lohn bis zu 6 Mk. pro Tag — bei den Lohnzahlungen einzuhalten werden.

Der Kapitalbestand der Pensionskasse betrug am 31. Dezember 1908 207 090,16 Mark. Im Jahre 1908

wurde insgesamt 17 782,72 Mark Pensionsgelder ausbezahlt worden. Im selben Jahre betrugen die Beiträge der Mitglieder 16 935,10 Mark, diejenigen der Belegschaft 8467,70 Mark. Zu den letzten zwei Jahren sind 797 Mitglieder der Kasse unter Beruf ihrer Ansprüche an dieselbe ausgeschieden. Auf 100 seit dem 1. Februar dieses Jahres ausgeschiedene Arbeiter entfallen 2776,60 Mark verlorene Beiträge. Der Durchschnittslohn eines Arbeiters der Belegschaft beläuft 4,20 Mark täglich.

Im Jahre 1908 sind ungefähr 400 Arbeiter beschäftigt gewesen, welche Anzahl in diesem Jahre auf ungefähr 276 sich herabgemindert hat. Augenscheinlich bezleben 43 Pensionäre, 45 Witwen, und 27 Waisen Pensionsgelder.

Auf Grund dieser Tatsachen kommt das Gericht zu der Anschauung, die in den „Gründen“ ausführlich erläutert wird, daß:

„die Arbeitsordnung der Belegschaft gegen die guten Sitten sowie Treu und Glauben bei der Verkehrsritte verstößt und ist in dieser Beziehung mit Recht gemäß den §§ 138, 142, 157 B. G. B. ansetzbar bzw. nichtig. Es steht auch weder eine kürzere noch die ordentliche 30jährige Verjährung der Ansetzung im Wege.“

„Sie verstößt mit dieser Bestimmung aber auch gegen den § 2 des Lohnbeschagnahmegesetzes vom 21. Juni 1869 und die §§ 115 ff. der Gewerbeordnung und ist darum, weil gegen zwingendes Recht verstörend, insoweit nach § 134 B. G. B. nichtig.“

„Es kann nicht ausgeräumt werden, daß der Kläger im vorliegenden Falle über seinen Lohn vor Fälligkeit teilweise zu Gunsten der Pensionskasse versagt hat. Jede derartige Verfügung ist aber, abgesehen von der Ausnahme des § 117 Abs. 2 der Gewerbeordnung gesetzlich verboten und rechtmäßig unwirksam, weshalb die Belegschaft von ihrer Zahlungsverbindlichkeit bezüglich der für die Pensionskasse einbehalteten Lohnbeiträge nicht befreit ist. In dieser Beziehung können die Beiträge für die Pensionskasse nicht mit denselben für die gesetzlich genau ausgebildete Krankenversicherung auf eine Stufe gestellt werden, zumal bei der Krankenversicherung die Mitgliedschaft beim Wechsel des Arbeitsverhältnisses fortbaut, während sie bei der Pensionskasse der Belegschaft erlischt.“

„Zum zweiten Mißbrauch im Sinne des § 117 Abs. 2 der Gewerbeordnung ist die Pensionskasse der Belegschaft nicht, wie die von der letzteren selbst angegebenen Zahlen beweisen.“

Der Kapitalbestand der Pensionskasse betrug am 31. Dezember 1908 207 090,16 Mark, womit nach der eigenen Angabe der Belegschaft die Existenzfähigkeit der selben seitens der Aussichtsbehörde in Zweifel gezogen ist. Im Jahre 1908 sind 17 782,72 Mark Pensionsgelder bezahlt worden, und zwar an 43 Pensionäre, 45 Witwen und 27 Waisen, so daß auf jeden der 115 Unterstützungsfälle durchschnittlich 154,63 Mark jährlich entfallen. Diese Pensionsbezüge sind gerade nicht besonders hoch, auch ist die Anzahl der Bezugsberechtigten nicht eben bedeutend. Besonderswert ist aber insbesondere, daß der Kassenbestand sich hauptsächlich vermehrt und die Pensionsbezüge meist nur möglich werden durch die verlorenen Beiträge ausgeschiedener Klassenmitglieder. In den letzten zwei Jahren sind nämlich 797 Mitglieder unter Beruf ihrer eingezahlten Beiträge ausgeschieden und seit dem 1. Februar 1908, 1909 wieder 100. Bei einem Durchschnittslohn von 4,20 Mark täglich entfallen auf 100 abgefahrene Leute ungefähr 2800 Mark Beiträge, so daß die 797 ausgeschiedenen Arbeiter in den letzten beiden Jahren rund 22 000 Mark Beiträge eingebüßt haben würden. Der Umstand nun, daß so wenig Arbeiter oder deren Angehörige in den Genuss einer noch verhältnismäßig kleinen Pension gelangen, während so viele Arbeiter unverbringlich zur Kasse beisteuern müssen, rechtfertigt vollauf den Schluß, daß durch die Pensionskasse der Belegschaft die Lage ihrer Arbeiter über deren Familien nicht verbessert wird.

Somit war der Klage stattzugeben und die Milderung als tatsächlich und rechtmäßig nicht begründet zurückzuweisen.“

Die beklagte Firma hatte Widerklage erhoben und eine Forderung von 105 Mark wegen Schadenersatz und vertragswidriger Niederlegung der Arbeit gestellt gemacht, jedoch ohne nähere Begründung. Der Zweck dieser Widerklage, die das Gericht ohne nähere Begründung abgewiesen hat, war lediglich, einen berufungsfähigen Bescheid zu erlangen in der Hoffnung, das Landgericht werde, wie in den früheren Fällen, zu einer anderen Erkenntnis gelangen. Mit Recht zweifelte der Vertreter des Klägers, Gewerkschaftssekretär Hirschfeld, die formelle Zulässigkeit der Widerklage. Aber vergebens.

Das Landgericht Essen, das in diesem Falle zuständig ist, hat bekanntlich in einem früheren Prozeß betreffs der Krupp'schen Pensionskasse zu Gunsten der Firma entschieden. Dasselbe wird in dem neuen Falle vor einer anderen Klage stehen. Der Krupp'schen Pensionskasse kann man bei allen Mängeln, die sie haben mag, nicht gut den Charakter einer Einrichtung zur Verbesserung der Lage ihrer Arbeiter und deren Familien bestreiten. Hier über liegt die Sache wesentlich anders. Wenn, wie das Gewerbegericht einwandfrei festgestellt hat, der Arbeiterbestand der „Phoenix“ sich in einem Jahre von 400 auf 297 vermindert, d. i. um 25 Prozent, und in zwei Jahren 797 Arbeiter abgehen und rund 22 000 Mark Beiträge im Etat lassen müssen, so widerspricht dies so sehr dem Zweck einer Wohlfahrtseinrichtung, daß dies auch dem Richter einleuchtet muss.

Die Pensionskassenfrage ist in den letzten Jahren wiederholt Gegenstand der Erörterung im Reichstag gewesen. Bei Beratung des Sicherungsver-

tragsgesetzes im Jahre 1907 wurde fettens der Zentrumspartei in der Kommission versucht, im Rahmen dieses Gesetzes auch die rechtliche Grundlage der Werkspensionsklassen zu regeln. Auf eine diesbezügliche Anfrage an den Herrn Staatssekretär erwiderte derselbe, daß die Regelung der Werkspensionsklassen außerhalb des Rahmens des Versicherungsvertragsgeschäftswesens falle. Die wirtschaftliche und rechtliche Eigenart der Werkspensionsklassen, wesentlich aber die Verhältnis der Mitgliedschaft bei der Kasse mit einem bestimmten gewerblichen Arbeitsverhältnis lasse es zweifelhaft erscheinen, daß der Gegenstand im Rahmen der gegenwärtigen Verhandlungen geregelt werden könnte. (Siehe Kommissionsbericht S. 3.) Ein Antrag in der genannten Kommission wollte die Frage in folgendem Sinne lösen:

§ 189a.

"Für Versicherungsklassen (Pensions- und Unterstützungsklassen), denen die Angestellten und Arbeiter industrieller Betriebe angehören müssen, so lange sie sich im Dienstverträge befinden, gelten folgende Bestimmungen:

- Die Arbeitgeber haben Beiträge zu leisten, die mindestens die Hälfte der Beiträge der im Arbeitsverhältnis befindlichen Arbeiter und Angestellten betragen.
- Nach Löschung des Arbeitsvertrages haben die Versicherten den Anspruch, daß Versicherungsverhältnis unter Zahlung ihrer früheren Beiträge fortzuführen. Mitglieder, die mehr als 200 Wochen gezahlt haben können beanspruchen, daß ihnen die geleisteten Zahlungen zurückverstattet werden.
- Unfall- oder Invalidenrenten über Militärpensionen dürfen nur insofern auf die Versicherungsleistungen angerechnet werden, als sie zusammen mit diesen den Durchschnittsverdienst übersteigen, den der Versicherte in den letzten 10 Jahren erzielt hat.
- Die Versicherungsleistungen dürfen nicht aus Gründen entzogen werden, die nicht aus dem Wesen des Versicherungsvertrages selber folgen.
- Ausweichende Bestimmungen sind nichtig."

Die Mehrheit der Kommission erklärte sich zwar mit den Grundgedanken dieses Antrages einverstanden, glaubte aber mit Rücksicht auf das Zustandekommen des Versicherungsvertragsgesetzes und den Widerstand der Regierung denselben nicht zustimmen zu können; zumal die Rechtsstagen der Verquickung des Arbeitsverhältnisses mit dem Versicherungsverhältnis, wie sie in den Pensionsklassen sich darstelle, noch zu ungeläufig sei. Die Kommission einigte sich darauf auf folgende Resolution:

"Die verbündeten Regierungen zu erachten, daß möglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Rechtsverhältnisse der Pensions-, Witwen- und Waisenkassen, welche von industriellen Arbeitgebern für die Arbeiter ihrer Betriebe eingerichtet sind, insbesondere die Ansprüche der aus dem Betriebe ausscheidenden Arbeiter an die Leistungen der Kasse resp. auf Rückzahlung eines entsprechenden Teiles der Beiträge, geregelt werden."

Diese Resolution fand im Plenum Annahme. Gleichzeitig äußerte sich Staatssekretär Nieherding gegenüber der Kritik des Abgeordneten Giesberts (147. Sitzung, 1. Mai 1908), daß der Regierung die Tatsache nicht entgangen sei, daß die „Einrichtung der Pensionsklassen und Handhabung ihrer Verwaltung gegenüber den Arbeitern in neuerer Zeit vielfach Unzufriedenheit und Missstimmung erregt habe“. Es seien Verhandlungen zwischen dem Staatssekretär des Innern und der preußischen Verwaltung im Gange; mit dem Ziele, eine Verständigung über eine Reform des Pensionsgesetzes herzuzuführen.

Inzwischen wurden die Beschwerden über die Pensionsklassen immer lauter. Der christliche Metallarbeiterverband, zu gleicher Zeit auch der Hirsch-Dunkersche Gewerksverein der Maschinenbauer, petitionierten an den Reichstag um Reform der Pensionsklassen. Die Kommission beschloß, die Hirsch-Dunkersche Petition, welche detaillierte Vorstellungen für den Ausbau des Pensionsklassenwesens mache, zur Erwagung, die des christlichen Metallarbeiterverbandes zur Berücksichtigung zu überweisen. (Siehe 205. Bericht der Kommission für Petitionen, Session 1907 bis 09.) Kurz nach dem Beschluss der Petitionskommission wurde von der sozialdemokratischen Partei folgende Interpellation eingebroacht:

"Mit dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß sich durch die von Arbeitgebern für die Arbeiter ihrer Betriebe errichteten Pensions-, Witwen- und Waisenkassen schwere Missstände und Schädigungen für die aus den Betrieben ausscheidenden Arbeiter ergeben haben?"

Ist der Herr Reichskanzler bereit, durch eine gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse dieser Kasseneinrichtungen den zu Tage getretenen Missständen zu begegnen, insbesondere die Ansprüche der aus den Betrieben ausscheidenden Arbeiter zu wahren durch die Berechtigung der Arbeiter auf eine freiwillige Weiterversicherung oder die Verpflichtung der Kassen auf Rückzahlung der Beiträge?"

Diese Interpellation kam am 29. April 1909 zur Verhandlung. In seiner Antwort erklärte der Staatssekretär von Bethmann-Höllriegel, daß bei den Werkspensionsklassen mancherlei Missstände hervorgetreten seien, auf deren Beleidigung die Regierung nach wie vor bedacht sei. Der Staatssekretär betonte entschieden den Wohstatscharakter der Pensionsklassen, bemerkte aber andererseits:

"Die Absicht des Unternehmers ist, abgesehen von der sozialen Fürsorge, die damit bezweckt wird, unzweckhaft das Geschäftsbüro zu einem Stamm seiner Arbeiter zu schaffen. Nur den Betriebsangehörigen will der Unternehmer die Wohltat der Kasse zugute kommen lassen, und zwar im wesentlichen auf Grund des Arbeitsvertrages, und der Unternehmer bedient sich der Versicherung daher nur als einer Form. Das wesentliche

für das Urteil des Unternehmens ist, daß der Arbeiter beim Werke treu bleibt. Besonders scharf spricht sich das in den Pensionsklassen mit Betriebszwang aus. Ich habe mich mit allen Bundesstaaten in Verbindung gesetzt, wie die Praxis des Aussichtsamtes auf diese Verhältnisse der Bundesstaaten zu übertragen sei. Die preußische Zentralinstanz hat mirlich entschieden, daß einem Arbeiter nach fünfjähriger Karenzzeit die Hälfte der Beiträge zurückverstatten sei. Nur auf dem Wege der Verständigung mit den Werkstätten und in der Anpassung an die individuellen Verhältnisse lasse sich die erreichbare Reform durchsehen, ohne den Pensionsklassen die Existenz zu nehmen."

Die Mehrheit des Reichstages ist nach dem Urteil der Redner von der Reformbedürftigkeit der Werkspensionsklassen überzeugt. Die Regierung darf mit Maßnahmen nicht mehr lange auf sich warten lassen, umso mehr, als die Rechtslage vollständig unscharf und verworren ist. Die Zentrumspartei hat für die Beratung der großen Gewerbeordnungsnovelle, die früher dem Reichstag vorgelegen hat, versucht, durch eine Änderung des § 117 die beflagten Missstände zu beseitigen. Der Antrag lautet:

"Beiträge für Wahlfahrts-Einrichtungen (Unterstützungs-, Pensions-, Familien-, Krankenkassen, Bibliotheken usw.) dürfen von den Arbeitern nur erhoben werden, wenn diese bei der Verwaltung durch in unmittelbarer geheimer Wahl gewählte Vertreter mitbeteiligt werden und das Stimmrecht der Arbeitervertreter der Quote der Arbeiterbeiträge entspricht, mindestens aber die Hälfte beträgt."

Wenn die Arbeiter zu Beiträgen für Pensions-, Invaliden-, Alters- und Witwenkassen verpflichtet werden, so bedürfen diese der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Die Genehmigung ist insbesondere zu verlangen, wenn die Rechte der aus dem Betriebe ausscheidenden Mitglieder nicht angemessen gesichert sind."

Ob es gelingen wird, die Zustimmung der Regierung zu diesem Antrag zu erhalten, steht noch dahin. Immerhin ist die Regelung der Pensionsklassen zu unbedingt. Notwendigkeit geworden, soll nicht die Unzufriedenheit der Arbeiter gesteigert werden und sich auswachsen zu einer Opposition gegen die Wohlfahrtseinrichtungen im allgemeinen.

Kritiken zur Rechtsveränderungsvorlage.

Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sollen im Nachfolgenden einer objektiven Betrachtung unterzogen werden. Die rein referierenden Ausführungen über diesen Zweig der Versicherungsordnung befinden sich in Nr. 22 dieser Zeitung.

1. Die Unfallversicherung.

Die tiefschneidende Änderungen in der Unfallversicherung, die durch die für das Versicherungsamt vorgesehenen Kompetenzen betreffs der Rentenfestsetzung gegeben werden sollen, werden wir in dem Artikel über den Instanzenzug würdigen. Jetzt sollen nur die Bestimmungen über das materielle Recht besprochen werden. Da sind es denn vor allem die §§ 649 und 704 der Versicherungsordnung, die, wie wir schon in Nr. 22 unserer Organs sagten, wegen ihrer Einseitigkeit und Unzufriedenheit unseres schärfsten Widerspruch herorruhen müssen. Die §§ 649 und 704 Ziffer 2 sollen bekanntlich den Bezug von Renten hindern, soweit der Verlehrte seinen früheren Lohn bezieht. Das sieht auf den ersten Blick sehr plausibel aus, denn, so wird man sagen, nur der materielle Schaden soll dem Verlehrten ersetzt werden. Ganz einverstanden, wenn man diesem Grundsatz entsprechend auch zugunsten des Verlehrten handelt, nicht nur zum Nutzen der Berufsgenossenschaft. Letzteres geschieht aber in der B.-O., denn wie bisher sollen nur zwei Drittel des Arbeitsverdienstes als Vollrente gewährt werden und von diesen zwei Dritteln werden dann die Teilrenten berechnet. Demonstrieren wir die Einseitigkeit der §§ 649 und 704 an einem Beispiel.

Ein 17jähriger Handlanger verliert ein Bein. Sein Jahresarbeitsverdienst betrug zur Zeit des Unfalls 900 M. Die Vollrente würde betragen $\frac{2}{3}$ der 900 M. = 600 Mark pro Jahr. Nach dem geltenden Entschädigungsverfahren würden dem Handlanger etwa 50 Prozent der Vollrente mit 300 M. pro Jahr = 25 M. pro Monat zugesprochen, ganz gleich, ob der Verlehrte noch 600 M. hinzubrinnen könnte oder nicht, um sein altes Einkommen wieder zu erwerben. Angenommen, der Verlehrte würde nach seinem Unfall ein Schreiber bei einem Rechtsanwalt mit 20 M. Anfangsgehalt pro Monat. Sein Jahreseinkommen würden dann inklusive Rente 260 M. hinter dem früheren zurückbleiben. Niemand kümmert sich darum. Wenn aber dieser verletzte Schreiber einen Schreiberlohn von 75 M. pro Monat bekäme, gleich 900 Mark pro Jahr, dann würde er nichts erhalten, wenn die §§ 649 und 704 Gesetz würden.

Die Ungerechtigkeit dieser beiden Paragraphen fällt also sofort in die Augen. Sollen sie durchgeführt werden, dann muß das Schadenerfahrungsprinzip auch konsequent zur Anwendung gelangen. Es müßte ferner der § 653 der Versicherungsordnung, der den bestehenden Rechten entspricht, zwingender Natur werden. Dieser Paragraph lautet:

"Solang der Verlehrte aus Anlaß des Unfalls unverhältnismäßig arbeitslos ist, kann die Genossenschaft die Teilrente bis zum Betrage der Vollrente auf Zeit erhöhen."

Ginderstanden kann man mit der B.-O. sein, daß in Zukunft Renten bis zu 20% (bisher 15%) der Vollrente mit einer einmaligen Kapitalzahlung

abgezahlt werden können. Dies dürfte aber nur mit Zustimmung des Verlehrten geschehen, gleich dem bestehenden Recht. Die Versicherungsordnung läßt eine solche Abfindung aber auch gegen den Willen des Verlehrten zu. Dabei muß aber beachtet werden, daß ein mit einem Kapital abgefundenen Rentner auch dann keine weiteren Ansprüche mehr erheben kann, wenn die Unfallfolgen sich im Laufe der Zeit verschlimmern sollten, selbst derart, daß er vollständig arbeitsunfähig würde. Auf diese Folgen muß der Rentner nach dem bestehenden (und auch zukünftigen) Recht ausmerksam gemacht werden. Stimmt er trotzdem einer Kapitalabfindung zu, dann trägt er selbst die Verantwortung. Wiederum ein Beispiel:

Ein Verlehrter erhält für einen Leistenbruch 10 Prozent der Vollrente. Die Berufsgenossenschaft findet ihn nach Zustimmung des Verlehrten zu gleicher Zeit darüber, daß er nach der Abfindung auch bei Verschlimmerung der Unfallfolgen keinen Anspruch auf Rente mehr habe (§§ 705, 706 der Versicherungsordnung). Der Verlehrte kann nichts dagegen machen. Welche Gefühle aber werden in ihm auftreten, wenn er nach einiger Zeit durch eine Entzündung des Leistenbruchs vollständig arbeitsunfähig würde! Dann müßte er schließlich der Armenverwaltung anheimfallen. Und doch wäre eigentlich die Berufsgenossenschaft die Unterhaltpflichtige des Verlehrten; sie müßte ihm eine Vollrente geben. Nicht die Allgemeinheit wäre zur Unterhaltung des Verlehrten verpflichtet.

Das Gewähren von Rente auf Zeit haben wir schon in den früheren Artikeln als bedenklich bezeichnet. Je mehr wir über dies den Genossenschaften zugesetzte Recht nachdenken, um so mehr reift in uns die Überzeugung, daß diese Bestimmung der B.-O. nicht Gesetz werden darf wegen der großen Placereten die dem Rentenbezüchter dadurch entstehen. Hat man ihm bei der ersten Rentenfestsetzung beispielweise für die ersten 13 Wochen des Rentenbezugs 20% festgesetzt, für die weiteren 13 Wochen 15%, um dann auf 10% herabzugehen, dann kann der Verlehrte jedesmal den Instanzenweg beschreiten, wenn er glaubt, daß eine Besserung in seinen Unfallfolgen, die allmählich eine Kürzung der Rente rechtfertigen, nicht eingetreten sei.

Eine noch werkwürdigere Bestimmung ist die Ziffer 3 des § 704 der Versicherungsordnung. Sie besagt, daß „solange der Verlehrte von einer angemessenen Arbeitsgelegenheit, die ihm die Berufsgenossenschaft geboten hat, keinen Gebrauch macht“ das Recht auf Bezug der Rente ruhen soll.

Dies soll zwar nur soweit gelten, als das Entgelt, das der Verlehrte „bei Benutzung jener Arbeitsgelegenheit bezogen haben würde, zusammen mit der Rente den Betrag übersteigt, den er ohne den Unfall bezogen hätte“. Nichtsdestoweniger ist diese Ziffer 3 des § 704 u. G. unaufnehmbar. Streitbrecher können durch sie gezüchtet werden. Wie die Regierung zu einer solchen Bestimmung in der B.-O. kommen kann, ist uns unersinnlich. Oder wollte sie etwa noch mal wieder beweisen, daß sie sich bei ihrer Sozialpolitik immer im Kreise dreht. Sozialpolitische Fürsorge und Verlehrung der Rechte und des Erfolgs der Arbeiter erzeugen das, was so oft bedauert wird: Unzufriedenheit mit unserer Sozialpolitik auch in nicht sozialdemokratischen Arbeiterschaften.

2. Invalide n- und Hinterbliebenenversicherung.

Wir sind sicherlich keine Gegner der Herabsetzung der Altersgrenze zum Bezug der Altersrente von 70 auf 65 oder auf 60 Jahre und wissen die soziale Tragweite einer solchen Erweiterung des Versicherungsrechtes sehr zu würdigen. Welche Kosten die Herabsetzung der Altersgrenze verursachen würde, haben wir in unserem Artikel in Nr. 22 dieses Blattes dargelegt. Diese Kosten könnten aber leicht gedeckt werden durch die Mehrbelastung, die den Unternehmern durch die Halbiierung der Beiträge in den Krankenkassen erwachsen würden. Da die Regierung diese Mehrbelastung des Unternehmertums selbst vor sieht, auf dem Betriebskrankentafelgeld die Unternehmer sich damit einverstanden erklärt haben, läßt sich ja anstandshalber auch von diesen nicht mehr behaupten, die Industrie würde durch die Versicherungslasten erdrückt.

Die Arbeiter sind aber auch bereit, einer entsprechenden Beitragserhöhung zuzustimmen, wenn die Leistungen des Invalidenversicherungsgesetzes erweitert würden. Diese Erweiterung ist aber nach einer anderen Richtung notwendiger, wie der genannte nämlich in der Gewährung eines Kindergeldes an die Invalide n. Die Invalide trifft den Familienvater mit unter 15 J. alten Kindern am schwersten, einmal, weil der Haushalt dann am teuersten ist, und dann des weiteren, weil die Rente in jenen Jahren, wo die Kinder noch klein sind, noch sehr gering ist. Der Vater befindet sich dann in der Regel noch unter dem 40. Lebensjahr. Die Höhe der Rente richtet sich aber bekanntlich nach der Zahl der geleisteten Beiträge (Marken), kaum also in den dreißig Jahren naturgemäß noch nicht hoch sein. Ein Zuschuß zu der Invalide n. in Form einer Kinderrente würde für die in Betracht kommenden Familien eine wahre Erlösung bedeuten, wäre auch notwendiger wie die Herabsetzung der Altersgrenze. Denn wenn der Arbeiter mit 65 Jahren in Valide n. ist, bekommt er die Invalide n. gleich dem Invalidenarbeiter von 30 Jahren. Ist er noch nicht

valide, dann steht er sich ohne Zweifel bedeutend besser wie ein invalider Familienvater von 30 Jahren. In den meisten Fällen wird ein in Not geratener 60 Jahre alter Mann auch von seinen erwachsenen Kindern unterstützt. So soll es wenigstens sein. Kindergeld ist also notwendiger wie frühere Altersrente.

Man wird vielleicht sagen, beides ist notwendig, erstrebten wir deshalb auch beides. Ganz recht. Vergeßen wollen wir aber nicht, daß der Jäger, der zu viel Hasen auf einmal jagt, keinen in unsere Rüthe bekommt. Ich schlage deshalb vor, das Schwerpunkt unserer Agitation auf die Kinderrente zu legen.

Im Hinterbliebenengesetz ist vorgesehen, daß Witwen- und Waisentrente den $1\frac{1}{2}$ -fachen Betrag der Invalidenrente des Ernährers nicht übersteigen darf, die Waisenrente allein nicht den einfachen Betrag der gezeichneten Invalidenrente. Waisen unter 15 Jahren (nur solche sollen Rente bekommen) hinterläßt aber in der Regel in großer Zahl nur ein Arbeiter bis zum 40. Lebensjahr. Dessen Invalidenrente war gering, aus den angegebenen Gründen; ergo ist auch die Witwen- und Waisenrente der hinterlassenen eines solchen Arbeiters gering. Gesellt sich zu der Invalidenrente eine Kinderrente, so können beide zusammen als guter Maßstab für die Hinterbliebenenrente dienen und diese dadurch erhöhen.

Im weiteren schließen wir uns den Leitsätzen, die Abgeordneter Giesberts auf dem im Mai zu Berlin stattgehabten Krankenkassentag seiner Rede zugrunde gelegt hat, vollkommen an. Auch wir halten es für notwendig, für den Begriff der Invalidität eine Bestimmung im Gesetz zu treffen, die die Berufsunvalidität als geläufige Regel vorschreibt und die jetzige Bestimmung nur bestehen läßt für Arbeiter mit wechselndem Beruf. Würde das Versicherungsrisiko dadurch ungleich verteilt, dann ließe sich u. E. durch eine Regulierung der Beiträge nachhelfen. Dass ferner betreffs der Erwerbsgrenze Bestimmungen in dem Sinne vorzusehen sind, daß bei Ermittlung der Erwerbsfähigkeit nicht rein mechanisch verfahren wird, sondern die individuellen Verhältnisse des Rentenbehörbers in Rücksicht gezogen werden; daß das Verfahren obligatorisch zu machen und eine Verbindung zwischen Kranken- und Invalidenversicherung dahingehend zu treffen ist, daß die Versicherten, die länger als sechs Monate frank und erwerbsunfähig sind, so lange eine Krankenrente erhalten, bis ein Heilversfahren beendet oder eine Entschädigung über etwaige Invalidität getroffen ist; daß die Lohngrenze für die Versicherungspflicht auf 3000 Mk. zu normieren ist und die Lohnklassen entsprechend der höheren Lohngrenze zu vermehren sind, die Beiträge für diese höheren Lohnklassen so zu bemessen sind, daß die niederen Klassen nicht das Versicherungsrisiko der höheren Klassen zu tragen haben.

Doch mit dem Ausgeführtien die kritische Würdigung des Gesetzes in dem hier besprochenen Teile nicht vollständig ist, ist richtig. Auf alle Einzelheiten dieses riesigen Gesetzeswerkes lässt sich eben in einer Artikelserie, wenn sie nicht unermöglich werden soll, nicht eingehen. Wir haben auch hier die Hauptpunkte herausgegriffen, denen wir unsere Aufmerksamkeit besonders widmen sollen.

Bergebliebe Mühe.

Zur Zeit bemühen sich die Gegner im sozialdemokratischen und Hirsch-Dunderschen Lager im Schweize ihres Angesichts, mit politischen Vorgängen der letzten Zeit den christlichen Gewerkschaften einen Strich zu drehen. Die sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftspresse bombardiert ihre Feinde fortwährend mit spaltenlangen, phrasenhafsten Schätzchen; in den Versammlungen wird über christliche "Vollstreuter" losgezogen; der sozialdemokratische Metallarbeiterverband arbeitet hier und da sogar Hirsch-Dundersche Presse auch nicht schweigen zu können. Der "Regulator" hat sich sogar zu mehreren Leitartikeln in dieser Frage emporgeschwungen, und daß die sozialdemokratische "Metallarbeiter-Zeitung" in diesem Konzert nicht fehlen darf, versteht sich am Rande.

Den Grund zu dieser Schikanade werben unsere Leser schon ohne weiteres erraten haben; es ist die Haltung der aus unserm Reihen hervorgegangenen Abgeordneten zu den Steuerfragen, die in den letzten Wochen den Reichstag wie die Daseinslichkeit in leidenschaftlicher Erregung beschäftigt haben.

Es handelt sich hier um politische Fragen, die in den politischen Parteien außerhalb unserer Gewerkschaften zu behandeln sind. Auf den sachlichen Inhalt dieser Fragen können wir in unserm Verbandsorgan nicht eingehen, und wenn wir die Sache dennoch hier erwähnen, so nur deshalb, um die Angriffe der gegnerischen Gewerkschaftspresse zurückzuweisen.

Diesen Angriffen gegenüber muß zunächst einmal festgestellt werden, daß die christlichen Gewerkschaften politisch neutrale Organisationen und aus diesem Grunde allein schon für politische Vorgänge nicht haftbar zu machen sind. Und selbst wenn Abgeordnete aus unseren Reihen in politischen Fragen so stimmen, daß die Arbeiter nicht damit einverstanden sind, so ist es eine unchristliche Kampfweise, die christlichen Gewerkschaften dafür verantwortlich zu machen. Die christlich organisierte Arbeiterschaft könnte ferner keine größere Törheit begreifen, als sich durch die nur egyptischen Motiven auszogene Hebe verwirren zu lassen.

Die Schwierigkeiten im politischen Leben sind so groß, daß von Außenstehenden nur sehr schwer ein zutreffendes Urteil gefällt werden kann. Über diese Schwierigkeiten

und das Verhalten der christlichen Gewerkschaftsmitglieder in der jüngsten Situation hat Generalsekretär Kollege Stegerwald auf dem Hörsler Gewerkschaftskongress folgende beachtenswerten Ausführungen gemacht:

"Zunächst ist festzustellen, daß die christlichen Arbeiterrabgeordneten nicht von der christlichen Gewerkschaftsbewegung, sondern von den bürgerlichen Parteien gewählt sind. Wir haben uns zusammengetragen zur Erreichung konkreter wirtschaftlicher Aufgaben, und wir halten auch daran fest, in direkten Einfluss auf die bürgerlichen Parteien auszuüben. Es ist aber nicht Aufgabe der christlichen Gewerkschaften, Abgeordnete in die bürgerlichen Parteien zu entsenden, sondern das muß Sache der politischen Parteien bleiben. Bei der Vielfältigkeit der Parteihälften in Deutschland entstehen eigenartige Konstellationen. Auf dem Kongress in Breslau haben wir gesagt, es bliebe kein anderer Weg, als uns innerhalb der bestehenden politischen Parteien zu betätigen und uns innerhalb dieser Parteien durchzusetzen, obwohl wir nicht verlernen, daß dieser Durchsetzungsweg überaus schwierig ist. Es ist klar, daß unsere Kollegen, wenn sie in das Parlament gewählt werden, im Geiste und Sinne unserer Bewegung tätig sein sollen. Aber sie werden häufig nicht durchsehen können, was sie selbst und wir wünschen.

Dann erwischen Schwierigkeiten in den Parteien selbst, in den Mehrheitsbildungen. Sind die Kollegen einig in der eigenen Fraktion, dann kommen Schwierigkeiten mit andern Parteien. So ist die Parlamentsarbeit der Kollegen nicht leicht. Ich würde nicht die nächsten Jahre ins Parlament nach Berlin gehen, auch nicht, wenn man 50 000 Mark Diäten zahlen wollte. Ich habe in den letzten Wochen wirklichen Abscheu vor der Politik bekommen. (Heiterkeit und Zustimmung.) Dann gibt es oft in den politischen Parteien Fragen, die für die Partei außerordentlich wichtig und grundfächlich sind. Da entsteht oft die Frage, ob mein Klassenempfinden den Ausschlag zu geben hat oder höhere ideelle Gründe. Und dann die Konstellationen, wo Schlechtes in Kauf genommen werden muss, um Schlechtes zu verhindern. Die Sozialdemokratie macht sich das leichter, sie treibt grundfächlich Verneinungspolitik. Wenn aber alle Parteien das so machen, dann würde der Staatskörper überhaupt nicht vorwärts zu bewegen sein.

Wir haben weiter zu berücksichtigen, daß wir als Arbeiterbewegung nicht die extreme Klassenbewegung sind, wie die Sozialdemokratie sie darstellt. So ergeben sich tatsächlich für Angehörige christlicher Gewerkschaften in den Parlamenten kritische Situationen.

Wenn in allen Fragen, die das Klassenempfinden der Arbeiter berühren, Arbeiterrabgeordnete immer ihren eigenen Weg gehen wollten, dann würde keine Partei uns Abgeordnetenfeind einräumen. Trotzdem kann es Situationen geben, bei denen die bürgerlichen Parteien gestatten müssen, daß ihre Arbeiterrabgeordnete gegen die eigene Fraktion stimmen. Wenn ich auch wegen dieser Ansicht in bürgerlichen Blättern angegriffen worden bin, so welche ich doch von diesem Standpunkt keinen Schritt zurück. Wir dürfen aber auch nicht Alltagsfragen zu solchen Fragen machen, wo unsere Arbeiterrabgeordneten getrennt von ihrer Fraktion stimmen. Für habe diese schwierigen Situationen gezeichnet, um zu zeigen, daß, wenn einmal ein Kollege aus unserm Kreise anders stimmt, als es dem Klassenempfinden der Arbeiter im Lande zulässt, das noch kein Anlaß ist, zu widerreden, als ob diese Kollegen ihre proletarische Vergangenheit vergessen hätten. Die christlichen Arbeiter müssen sowohl Vertrauen zu ihren Führern haben, daß es durch eine solche durchsichtige Hebe der Gegner nicht erschüttert werden kann.

Was ist in solcher Situation zu tun? Eine eigene Partei zu gründen, haben wir abgelehnt. Bei der Vielfältigkeit des Parteidaseins würde eine kleine christlich-soziale Arbeiterpartei neben der Sozialdemokratie wenige Bedeutung haben. Zur sozialdemokratischen Partei überzugehen, haben wir auch noch keine Veranlassung. Wenn wir auch in manchen Handlungen und Fragen keinen Anlaß haben, mit den bürgerlichen Parteien zu gehen, so geben wir deshalb unsere Stellung gegen die Sozialdemokratie nicht auf. Wir würden uns damit das Todesurteil sprechen. Für uns gibt es nur folgenden Weg, den wir zu gehen haben. Wir müssen mit allem Nachdruck auf eine Stärkung unserer Bewegung hinarbeiten, zweitens haben wir mit allen Nachdruck den sozialen Geist im öffentlichen Leben zu fördern. Geheimrat Dr. Harnack hat auf dem evangelisch-sozialen Kongress gesagt: Es muß der Klassengeist von oben und der Klassenkampf von unten befähigt werden. Mehr sozialer Geist muss das deutsche Volk beherrschen. Wir müssen unsern Einfluß stärken, und der wächst, je mehr Massen wir hinter uns haben, die mit uns arbeiten. Mit schönen Worten und Sophistereien kann man heute keine Politik machen." (Lebhafte Zustimmung.)

In diesen Ausführungen ist der Kern der Sache gestoßen und die Richtlinien für das Verhalten der christlichen Gewerkschaften gegeben. Mit vollem Recht betonte unser Verbandsvorsitzender Stegerwald, daß die lehnsüchtige Hoffnung der Gegner, auf dem Kongress würde es anlässlich der Politik zu einem Dresdener "Jungbräutlein" kommen, sich nicht erfüllen werde. So töricht seien die christlichen Gewerkschaften von heute nicht, sich durch politische Hebereien auseinanderstreiten zu lassen. Im übrigen sollten sich, soweit die Regierungen wie die politischen bürgerlichen Parteien hätten, die Belastungen sprovoziert, der arbeitende Bevölkerung zu überfordern; alles habe einmal seine Grenzen und allzuviel könne verhängnisvoll werden.

Unsere Gegner sind auf dem Kongress nicht auf ihre Rechnung gekommen. So muß es auch draußen im Lande bei allen christl. Arbeitern sein. Die Freude unserer geistigsten Gegner an einer etwaigen Verwirrung in unserem Lager muß schon allein genügen, uns den Weg zu zeigen, der gegangen werden muß. Die Hirsch-Dundersche Richtung hat außerdem alle Veranlassung, aus dem Kapitel Steuerpolitik kein Kapital zu schlagen, denn die den Hirsch-Dunders nahestehenden politischen Parteien waren bekannt-

lich von Anfang an bereit, noch nicht indirekte Steuern zu billigen, wie die zuletzt konstruierte Reichstagsmechtheit, und nur durch die Umwidmung der politischen Konstellation sind sie an diesem "Staubzug auf die Taschen der breiten Volksmasse" verhindert worden. Und noch weniger hat die sozialdemokratische Richtung ein Recht, sich jetzt auszublähen, denn die praktische Arbeit der Sozialdemokratie im Reichstag ist bisher gleich Null gewesen. Außerdem hat die Sozialdemokratie tatsächlich fast gegen alle Gesetze gestimmt, die zum Wohle der Arbeiter bisher geschaffen wurden.

Gerade im jüngsten Moment dürfte es angebracht sein, das Sündenregister der Sozialdemokratie etwas in Erinnerung zu bringen. Die sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstag stimmten:

1883 gegen die Krankenversicherung;
1884 gegen die Unfallversicherung;
1889 gegen die Invaliditäts- und Altersversicherung;
1890 gegen die Einführung der Gewerbegefechte;
1891 gegen das Arbeiterschutzgesetz, welches den Schutz der Jugendlichen, Arbeiterinnen, die Sonntagsruhe, Sicherung des Arbeitsvertrages, Einschränkung der Arbeitszeit usw. für die Arbeiter brachte.

1902 gegen das Gesetz über die Seemannsordnung;
1903 gegen die Novelle zum Krankenfassengesetz;
1905 gegen die Errichtung von Kaufmannsgerichten.

Im ähnlichen volksfeindlichen Sinne hat sich die Sozialdemokratie bei der Steuergesetzgebung verhalten. Gewiß stimmte sie gegen alle indirekten Steuern, aber ebenso auch gegen die meisten Besitzsteuern, die nicht das werltägliche Volk, sondern die Besitzenden belasten. Nur die markantesten Beispiele: Die sozialdemokratische Fraktion stimmte:

1881 gegen die Einführung der Börsensteuer;
1885 gegen die schärfere Ausgestaltung derselben;
1894 gegen die erste Erhöhung der Börsensteuer;
1900 gegen die neue Erweiterung derselben;
1896 gegen das Gesetz betreffend den unlauteren Wettbewerb;
1900 gegen die Besteuerung der Wettkämpfe bei Rennen;
1900 gegen die den Großhandel treffende Besteuerung der Schiffahrtsfrachtlunden entsprechend dem Frachtenbetrag;
1900 gegen die Erhöhung des Zolles auf ausländischen Champagner;
1902 gegen die Steuer auf Champagner;

1902 gegen alle Zölle auf Luxusgenussmittel wie Automobi.

und andere Luxusgegenstände, wie Teppiche, Luxuswagen usw.

1909 gegen die Schaumweinsteuer.

Höhe, unersättbare Forderungen an den Staat stellen, ihm aber keine, auch nicht die geringsten Mittel bewilligen, das ist eine Politik der Kinderlöpfe, wie ein sozialdemokratischer Führer selbst einmal in ehrlichem Humor erklärt hat. Die sozialdemokratische Richtung sollte deshalb auf diesem Gebiet doppelt vorsichtig sein in ihrer Hebe gegen Andersdenkende. Der augenblickliche Theaterdonner der Gegner wird auch im christlichen Arbeiterlager seine Wirkung verfehlten. An der Überzeugungskreis und dem Weitblick der christlichen Arbeitermassen wird die Spekulation der Gegner wirkungslos abprallen und das Vertrauen zur eigenen bewährten Sache und den selbstgewählten Führern nicht zu erschüttern vermögen. Die christlichen Gewerkschaften, insbesondere unser christlicher Metallarbeiterverband, haben in ihrem ersten Jahrzehnt praktischer Tätigkeit den Beweis volllauf geleistet, — was von allen ehrlich Denkenden auch rückhaltslos anerkannt wird — daß sie in der energischen und erfolgreichen Vertretung der Arbeiterinteressen von keiner anderen Richtung übertrffen werden. Diese Tatsache ist zum Gemeingut der christlichen Arbeiterchaft Deutschlands geworden, und deshalb ist auch die jetzige Hearbeit der Gegner nur vergebliche Mühe.

Konferenz des Agitationsbezirks Frankfurt-Offenbach a. M.

I.
Unsere Jahrestagkonferenz, die am Sonntag, den 4. Juli d. J. in Offenbach a. M. stattfand, war von 10 Ortsgruppen mit 20 Delegierten besucht. Außerdem waren unser Zentralvorsitzender Kollege Wieber sowie einige Gäste anwesend. Klenschuldig fehlten die Vertreter von Worms, Wiesbaden und Oberursel; dies sollte nicht vorkommen. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Geschäfts- und Kasenbericht; 2. Kritisches über Betriebsvertragsgeschäfte und Kassenführung in den Ortsgruppen; 3. Das Unterstützungswezen in unserm Verbande; 4. Wahl des Bezirksvorstandes.

Den Jahresbericht erstattete der Bezirksleiter. Die wirtschaftliche Lage des Arbeiterstandes wie auch der Gang der Industrie ist mitbestimmt, sowohl auf die Entwicklung wie auch des Vorwärtschreitens unseres Verbandes. Das Jahr 1907 brachte einen Rückgang für Deutschlands Handel und Industrie. Im Jahre 1908 verschärfte sich dieser Rückstand noch. Ein solcher Rückgang ist wirtschaftlichen Leben eines Volkes bringt in allererster Linie dem Arbeiter Verluste. Arbeitslosigkeit und die Folge und das Nebangebot von Arbeitskräften drückt die Löhne herunter. Unser Bezirk wurde auch hart betroffen. Wenn auch in einzelnen Branchen teilweise noch befriedigender Geschäftsgang zu verzeichnen war, so ist doch im allgemeinen große Unsicherheit im Geschäftslife; während der ganzen Zeit zutage getreten.

Besonders die Maschinenindustrie im Bezirk litt unter der langjährigen der wirtschaftlichen Verhältnisse. Trotzdem war die Produktion im Werkzeugmaschinenbau im großen und ganzen nicht geringer, als im Vorjahr. Erst im letzten Quartal 1908 wurde hier in einzelnen Werkstätten mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet. In der Maschinenindustrie für Holzbearbeitung wurde die Produktion ebenfalls gefährdet, durch Verkürzung der Arbeitszeit. Ebenso in der Maschinenindustrie für Papierverarbeitung und Bierbrauereibedarf. Bedeutende Arbeitszeitverkürzungen und auch Arbeiterentlassungen waren in der Maschinenindustrie für Seifenfabrikation zu verzeichnen. Die Schraubenindustrie für die Arbeitszeit um täglich 2

Stunden im 4. Quartal 1908 und 1. Quartal 1909. Auch traten Betriebsbeschränkungen in der Schenfabrik für LKW-Wagen ein, durch Aussetzen von Tagen wie auch Verkürzung der Arbeitszeit. In der Schmiedewaren- und Schleifmaschinenindustrie trat die Krise weniger hervor. Auch wurde in dieser Industrie die Arbeitszeit verlängert. Ein ganz lebendiger schlechten Geschäftsgang hatte die Gürtler- und Metallwarenindustrie zu verzeichnen. Hier hatte die Krise bereits in den Herbstmonaten des Jahres 1907 eingefetzt und hat sich im Laufe des Jahres 1908 immer mehr verschärft. Auch im laufenden Jahre ist in den Betrieben noch wenig Besserung eingetreten. Neben bedeutenden Arbeiterentlassungen mussten die in Arbeit stehenden Tage und ganze Wochen aussetzen, während der übrigen Zeit wurde nur 7–8 Stunden gearbeitet. Die Arbeiter dieser Industrie wurden am schwersten von der Krise betroffen.

Die Hanauer Maschinenindustrie hatte ebenfalls die Arbeitszeit teilweise bis auf 40 Stunden pro Woche verlängert. Auch in der Edelmetallindustrie trat die Krise stark hervor und war die Arbeitszeit auf 7 Stunden täglich verlängert worden. In der Einzillierindustrie war zeitweise die Arbeitszeit verlängert, auch mussten Tage ausgesetzt werden. Soweit der Darmstädter Industriebezirk für uns in Frage kommt, traten dieselben Erscheinungen zutage, Arbeiterentlassungen und Arbeitszeitverkürzungen. Nicht anders war es auch in Mainz, wo in der Hauptsache die Blechdungsindustrie, wie auch der Waggonbau zu verzeichnen sind. Bei letzterem wurden namentlich in der Schmiedewerkstätte Arbeiterentlassungen vorgenommen. Auch im Industriebezirk Wiesbaden sieht es gegenwärtig noch recht trostlos aus. Diese Angaben dürfen schon beweisen, daß die Hauptaufgabe der Bezirksleitung im letzten Jahr darauf gerichtet sein mußte, das bestehende zu erhalten und zu festigen, sowie Verschlechterungen nach Möglichkeit abzuwehren. Aus diesem Grund ist auch die Zahl der zum Bezirk gehörenden Ortsgruppen die gleiche geblieben, wie im Vorjahr. Eine Ortsgruppe wurde dem Nachbarbezirk (Mainz) überwiesen. Neugründungen konnten nur in Würzburg vor genommen werden und gibt der gegenwärtige Stand derten uns gute Aussichten.

Die Mitgliederzahlen zeigen bei den einzelnen Ortsgruppen ein bewegliches Bild. Während einige infolge der Krise etwas zurückgingen, sind andere trotzdem vorwärts gekommen. Im ganzen Bezirk war innerhalb des ersten Quartals ein Rückgang zu verzeichnen von circa 10 Prozent. In den beiden letzten Quartalen hingegen ist wieder ein Steigen der Gesamtzahl zu verzeichnen. Zur Agitation gab der Bericht, wie er von den einzelnen Ortsgruppen eingeführt wurde, im ganzen 250 Versammlungen (Gesammelten, Sitzungen usw.) an. Der Bezirksleiter selbst war tätig in 19 öffentlichen Versammlungen, 54 Mitgliederversammlungen, 23 Werkstätten- und Branchenversammlungen, 40 Sitzungen mit Vorständen, 24 Sitzungen mit Vorständen und Vertrauensmännern, 25 Konferenzen, 6 Kartellsitzungen sowie 12 Sitzungen mit verschiedenen Körperschaften. Außerdem hielt derselbe noch einen Vortrag mit Lichtbildern zum Besten der hinterbliebenen der Zechenstab und fanden dann 81,55 Mark als Nebenkost abgeführt werden. Nach Möglichkeit nahm der Bezirksleiter auch an Veranstaltungen konfessioneller Vereine, sowie wirtschaftlicher und sozialer Gesellschaften teil. Weiter wurde die Agitation noch durch Hausagitation, sowie auch durch Mitarbeit an der Presse betrieben. Die Bürotätigkeit ergibt sich aus folgenden Zahlen: An Eingängen sind verzeichnet 190 Briefe, 302 Postkarten, 95 Drucksachen, 60 Pakete. Dem gegenüber stehen an Ausgängen 617 Briefe, 394 Postkarten, 273 Drucksachen (Pakete, Material und Zeitungen). Der Umsatz an Broschüren betrug 77,20 Mark. Vielfach geschieht der Broschürenverkauf durch die Arbeitervereinigungen oder wo ein Unterrichtskursus besteht, durch besonders beauftragte Kollegen. Zur Bürotätigkeit zählen auch eine größere Zahl von Auskünften auf den verschiedensten Gebieten, sowohl im Arbeitsverhältnis, wie auch Wertsachen, Wohnungsfürdungen, Krankenversicherung usw. Auch wurden eine Anzahl von Steuererklärungen vom Bezirksleiter angezeigt. Alle Kassengeschäfte der Offenbacher Ortsgruppe werden gleichfalls auf dem Büro erledigt.

Bon Bewegungen ist infolge der oben geschilderten wirtschaftlichen Lage in diesem Jahre weniger zu berichten. Forderungen wurden nirgends gestellt; lediglich jenseit es nötig gewesen, traten wir entweder selbst oder gemeinschaftlich mit anderen Organisationen in Aktion, um Verschlechterungen abzuwehren. Der in der heutigen Metallwaren- und Gürtlerindustrie bestehende Tarif, der im letzten Jahre schon stillschweigend um ein Jahr versiegert wurde, ist auch in diesem Jahre von keiner Seite gefordert worden und läuft somit abermals ein Jahr weiter. Im Sommer 1908 entstand durch Kündigung von beiden Seiten des bestehenden Tarifs in der Hanauer Edelmetallindustrie eine Bewegung, die damit endete, daß zwischen dem Arbeitgeberverband genannter Industrie und dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband ein neuer Tarif mit einigen Verbesserungen auf die Dauer von einem Jahr abgeschlossen wurde. Unser Verband war zu den Verhandlungen nicht eingeladen und konnten wir deshalb auf die Gestaltung des neuen Tarifs nicht einwirken. Andererseits erkannten wir aber auch den sozialdemokratischen Metallarbeiterverband als unsere Interessenvertretung nicht an und bestanden auf Abschluß auch mit unserm Verband. Nach einigen schriftlichen wie auch persönlichen Verhandlungen hatten wir den Erfolg zu verzeichnen, daß wir als gleichberechtigte Organisation von dem Arbeitgeberverband anerkannt wurden und daß auch mit unserm Verband der Tarif abgeschlossen und unterzeichnet wurde.

Im Dezember 1908 machte die Waggonfabrik Mainz-Worms vor dem von ihrer Seite bei dem Abschluß des Tarifs im Jahre 1906 vorbehaltene Rechte Gebrauch. Dieser Vorbehalt betraf die Zahlung der Beiträge zur Krankenfalle wie auch zur Alters- und Invalidenversicherung. Seither hatte die Firma die Beiträge soweit sie auf die Arbeiter fielen, freiwillig übernommen, jetzt sollen dieselben ihren Anteil selbst bezahlen. Nach Lage der Sache kamen wir in einer zu diesem Zwecke abgehaltenen Versammlung zu dem Besluß, uns nicht an dem von sozialdemokratischer Seite unternomme-

nen Kummel zu beteiligen. Wir hatten die Überzeugung, daß es bloßen Leuten doch nicht ernst sei mit ihren Phrasen, die sie in Versammlungen den Arbeitern vorbringen. Der Verlauf der ganzen Aktion bestätigte auch unsere Überzeugung, denn es blieb so, wie es die Firma wollte, ohne daß ein ernster Versuch von der Sozialdemokraten hiergegen unternommen wurde. Bereits im April 1908 entstand in der Maschinenfabrik „Mönus“ in Frankfurt-Worfeldheim eine Bewegung infolge Reduzierung der Wochenschicht. Die gesamte Arbeiterschaft nahm in einer gemeinschaftlichen Fabrikversammlung hierzu Stellung und beauftragte den Arbeiterausschuß, diese gegenüber der Direktion zu vertreten. Die Direktion ließ durch Aufschlag in der Fabrik erklären, daß ihr nichts bekannt sei von Akkordabrechnungen und daß alle seitlichen Preise auch weiter bestehen bleiben sollten.

Zwischen wurde in der Fabrik ein neuer Kalkulator angestellt, und auf dessen Tätigkeit ist es zurückzuführen, daß dann im November eine Akkordpreisreduzierung bei einzelnen Maschinen bis zu 30 Prozent durchgeführt wurde.

Wiederum wurde in einer gemeinschaftlichen Versammlung der Arbeiterausschuß beauftragt, bei der Direktion gegen diese Abschläge vorstellig zu werden. Die Direktion selbst aber zeigte keine Neigung, den Arbeiterausschuß zu empfangen, sondern ließ durch Mittelpersonen dem Arbeiterausschuß erklären, daß sie sich berechtigt halte, einzelne hohe Preise zu reduzieren. Durch den Verband der Industriellen sei sie auf die von ihr gezahlten zu hohen Löhne aufmerksam gemacht worden, wie dieselben im Werk „Mönus“ verdient würden. Doch sagte man dem Arbeiterausschuß zu, nochmals eine Prüfung der Preise zu veranlassen und auch zu sorgen, daß die Arbeiter auf ihren seitlichen Lohn kämen. (Schluß folgt.)

Gewerkschaftliches. Ein Urteil aus Gegners Mund.

Die Entwicklung unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens nötigt selbst die Gegner zur Anerkennung. Was würde es ihnen auf die Tasche auch holen, den Kopf in den Sand zu stecken und die eigenen Anhänger mit leeren Phrasen und öden Schimpfsprüchen über das Unvermeidliche irre zu führen. Einmal muß eine solche Tälfik ja doch in sich zusammenbrechen. Eine solche Stimme objektiver Anerkennung finden wir jetzt im Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei. Unter der Überschrift: „Zehn Jahre christlicher Gewerkschaftstätigkeit“ bringt der „Vorwärts“ Nr. 170 vom 24. Juli 1909 einen Leitartikel, worin es einleitend heißt:

„Der siebente Kongress der christlichen Gewerkschaften, der eben in Köln getagt hat, war als eine Art Jubiläumsveranstaltung gedacht. Vor zehn Jahren hatte in Mainz der erste Kongress der christlichen Gewerkschaften stattgefunden, wo diese sich ihr Programm und ihre Verfassung gaben und von wo aus die christlichen Gewerkschaften ihre eigene Geschichte beginnen lassen. Der Hinweis auf das, was von Mainz bis Köln geleistet worden sei, lehrte in den Verhandlungen des diesjährigen Kongresses immer wieder, und in der einleitenden Versammlung war dem Rückblick auf die zehnjährige Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften ein eigener Vortrag gewidmet. Es versteht sich, daß die Christlichen — auf Jubiläen ist man immer freudig erregt — mit ihren Erfolgen seit Mainz zufrieden sind. Ohne in ihre Jubeltöne einzustimmen, kann man zugeben, daß sie Erfolge erzielt haben — mehr als die Gegner damals gedacht, aber auch weniger, als die Christen selbst erwartet haben. Sie zählten voriges Jahr nahezu 300 000 Mitglieder (die Krise des letzten Jahres hat sie um ein Viertelhunderttausend in Wirklichkeit nur 19 000. Red. Der deutsche Metallarbeiter.) zurückgeworfen); sie haben namentlich im Westen Deutschlands in einigen Berufen einen ansehnlichen Einfluß, mit dem die sozialistischen Organisationen dort wohl oder übel rechnen müssen; ihre Verbände sind — möglicherweise das Muster und die Erfahrung auf unserer Seite gute Dienste geleistet haben — im Aufbau und den Finanzen seidlich in Ordnung, und die beamteten Personen beweisen meist das erforderliche Geschick in der Leitung und Verwaltung ihrer Verbände. Es wäre ungerecht und versucht, das zu verteuern. Wer einen der ersten christlichen Gewerkschaftskongresse mitgemacht hat, wo Herr Brust selbstherrlich präsidierte, wo seine Gefallen sich meist ratslos anhören, indest schwatzende Drahtzieher im Hintergrunde zwammeln, der darf eingestehen, daß es in dieser Beziehung doch anders geworden ist im christlichen Lager. Nicht nur beherrscht die Leitung die organisatorische Technik, sondern die einzelnen Redner wissen auch in der Form wie in der Sache ihre Gedanken meist wünschlich zu vertreten. In der Anerkennung dieser Tatsache soll man sich nicht mit der ungebührlichen Herabhebung dieser oder jener Nebenerscheinung vorbedrücken. Das wäre, wie gesagt, nicht nur ungerecht, sondern auch in denjenigen Gegenden, wo die Christlichen von Einfluß sind, gefährlich.“

Sehr richtig, möchten wir besonders zu der letzten Bemerkung sagen und gerade diesen Satz den undusamen herrschsüchtigen Führern der freien Gewerkschaften zur Beherrschung empfehlen, die bisher in verbündeter Provinzität die christlichen Gewerkschaften beiseite schieben möchten. — Um übrigens sind solche objektive Stimmen wie die vorstehende im gegnerischen Lager bis heute sehr selten gewesen. Wir gehen in der Annahme jedesfalls nicht fehl, daß die fanatische Provinzpreise der Sozialdemokratie, die sonst jeden Heftstiel des „Vorwärts“ gegen die Christlichen mit offenartiger Geschwindigkeit abdrückt, von dieser offenen Auskunft keine Notiz nehmen wird. Tatsächlich aber wird sie für die Agitation unserer Kollegen drinnen im Lande.

Sozialdemokraten gegen Arbeiterinteressen.

Im Generalstreik der bayerischen Spiegelglasfischer tritt die eigentlich Erscheinung zutage, daß man die sozialdemokratische Presse fast ausnahmslos an Seiten der Hüttenbesitzer steht, indem sie, den kämpfenden Arbeitern sozusagen in den Rücken fahrend, die Unternehmer zu beharrlichem Widerstand gegenüber den Forderungen der christlich organisierten Glasmacher aufzustacheln bestrebt sind. Nebenbei steht also ein Kampf der Prinzipien, Organisation gegen Organisation, wobei die sozialdemokratische Presse, namentlich vor den Einigungsverhandlungen, nicht genug hervorheben konnte, daß die christliche Organisation überhaupt unfähig sei, den Streit richtig durchzuführen. Derlei Artikel hatten offenbar nur den Zweck, die Einigungsverhandlungen scheitern zu machen, und lassen erkennen, wie groß das Interesse der Sozialdemokratie sein muß, an einem für die Spiegelglasfischer ungünstigen Ausgang des Streiks. Die Genossen erhoffen in solchem Falle eine neuere Verstärkung ihrer arg gesichteten Freiheiten, wenn die christlich organisierten Spiegelglasfischer durch eine ihnen gewordene Entfaltung und Erbitterung den sozialistischen Ideen zugänglich sein werden.

Dieses entnehmen wir keiner Arbeiterzeitung, auch keiner Tagespresse, sondern der Nr. 20 des „Diamant“, Organ des Vereins „Deutscher Tafelglashütten in Kassel“ und des Vereins „Deutscher Spiegelglasfabrikanten Köln“. Hoffentlich ziehen die Spiegelglasfabrikanten und Spiegelglasfischer die richtige Lehre daraus. klar und deutlich geht aus dem Verhalten der Genossen hervor, daß ihnen kein Mittel zu schrecklich ist, um die Arbeiter der sozialdemokratischen Partei in die Arme zu treiben. Offensichtlicher dürfte der Arbeiterverrat noch nicht betrieben worden sein wie gerade in diesem Falle, und beim Solnhofener Steinarbiterstreik.

Streiks- und Lohnbewegungen.

Badisch-Meinhofden. Die seit wenigen Jahren in den hierigen zu einem vereinigten bestehenden Differenzen haben leider nicht friedlich beigelegt werden können, sondern zum Streit geführt. Die Schuld hieran trifft einzig und allein die Direktion des Werkes, die den Arbeitern diesen Kampf geradezu aufgezwungen hat.

Bei den vorausgegangenen Verhandlungen zwischen Direktion und der Arbeiterkommission hatte die Werksleitung mehrere Zugeständnisse gemacht; so die 14-tägige Lohnzahlung, 1½ stündige Mittagspause, Vergütung der Überstunden und Einrichtung eines Arbeiterausschusses. Damit hätten sich die Arbeiter zufrieden gegeben und im Interesse beider Teile von jedem weiteren Kampf abgesesehen. Am Montag, den 19. Juli teilte die Direktion der Kommission aber mit, daß die vorbehaltene Zustimmung der Generaldirektion nicht erfolgt und die Zugeständnisse wieder zurückgezogen seien. Die Verlängerung der Mittagspause könne nicht eingeführt werden, da die Arbeiter sonst zu faul würden. Die Generaldirektion würde überhaupt niemals Zugeständnisse machen. Nur einen sogenannten Arbeiterausschuß wolle man willigen, der zur Hälfte von der Direktion ernannt und nur unter dem ständigen Vorsitz des Direktors tagen dürfe.

Bis zum 22. vormittags sollten die Arbeiter Zeit zur Antwort haben, ob sie sich bedingungslos fügen wollen, quiderfalls würde allen Arbeitern gekündigt; auch die Inhaber der Werksmühlen sollten fortgeschafft werden. Am stillen wurde auch die Parole ausgegeben: „Die Organisation muß vernichtet werden.“ Die Werksbeamten wurden schärfst gemacht und wo nur zwei Arbeiter zusammen geschehen würden, da hieß es grob und brutal: Hier wird keine Agitation getrieben, die Organisation sollen wir Euch wohl aus dem Schädel austreiben.

Die Erbitterung der Arbeiter wurde durch die fortwährenden Chikanen auf höchste gesteigert. Als ihnen am 22. wieder gedroht wurde, ob sie sich fügen oder hinauswerfen und durch andere Leute erscheinen lassen wollten, legten sie einmütig die Arbeit nieder. Nur einige Ausländer, die von der Tschlagle nicht genügend unterrichtet sind, arbeiten weiter und halten unter den größten Anstrengungen den Betrieb der Schmelzöfen aufrecht. Lange wird dies aber unmöglich sein. Den Streikbrechern hat man in der Fabrik ein Nachtlager errichtet, Bier und Schnaps erhalten sie soviel sie trinken können. Das ist das beste Mittel, um die nüchternen Elemente bald morode zu machen, weshalb wir diese Freigebigkeit der Fabrik gar nicht zu bebauen brauchen.

Mehrere Werksbeamte versuchten schon mit allen Mitteln, die Streikposten zu tätschlichen zu reizen. Der Haltung der Streikenden ist musterhaft und besonnen nach jeder Richtung hin. Die Sympathien der Bürgerjäger stehen offen auf Seiten der streikenden Arbeiter, die zum Kampf um ihre Rechte von der Werksleitung gezwungen wurden. Am 24. Juli haben die Arbeiter den Herrn Bürgermeister als Vermittlungsinstant angerufen. Wie erlaubt, soll die Firma dasselbe getan haben, da sie einstieht, daß ihre schärfmächerischen Pläne an-

der Einigkeit der christlich organisierten Metallarbeiter zu schanden werden. Offenbarlich werden die Verhandlungen von Erfolg sein. Die Verwaltung der Aluminiumwerke wird durch diesen von ihr provozierten Kampf auch einsehen lernen, daß sie besser dabei führt, die Rechte der Arbeiter unangetastet zu lassen und ihren berechtigten bescheidenen Forderungen entgegen zu kommen.

Burk Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzulenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zug fort.

Biberach. Die Arbeiter der Drahtwerke Steinhard & Co. stehen in einer Lohnbewegung.

Wochum. In der Gießerei der Westfälischen Stahlwerke füllt wegen Lohnabzügen Differenzen ausgetragen. Zugang von Formern ist zu verhindern.

Danzig. Die hiesigen Klempner, Installatoren und Helfer stehen im Streit.

Hamburg. Die Schlosser im Baugewerbe sind ausgeperpt.

Bad Nauheim. In den Aluminiumwerken stehen die Arbeiter im Streit. Der Zugang von Metallarbeitern aller Berufe ist gesperrt.

Zugang ist zu verhindern.

Besammlungsschluß.

Da die Beläge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 1. August 1909 der einunddreißigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 1. bis 8. August fällig.

Der Arbeiterschuh

in der gesundheitsschädlichen und schweren Industrie nebst statistischen Erhebungen über Lohn, Arbeitszeit und kantilettische Verhältnisse in den Hüttenwerken von Franz Wieber, Vorsitzender des christlichen Metallarbeiter-Verbandes.

Unter diesem Titel ist soeben ein statliches Buch von 248 Seiten im Verlage unseres christlichen Metallarbeiterverbandes erschienen, worin das bisher von unserem Verbande zutage geförderte Material über den Arbeiterschuh in der schweren Eisenindustrie gesammelt und in logischer Reihenfolge zusammengestellt ist. Auf den aktuellen und wertvollen Inhalt des Buches werden wir in der nächsten Nummer noch zu sprechen kommen. Der Preis des Buches beträgt im Buchhandel 2.50 Mk.; unseren Mitgliedern wird es zu einem Vorzugspreise von 1.50 Mk. verabschloßt werden. Daß alle Ortsgruppenvorstände zunächst ein Exemplar des Werkes der örtlichen Bibliothek einverleiben, ist selbstverständlich. Außerdem muß dann für einen weiteren regen Vertrieb in Mitgliederkreisen Sorge getragen werden. Das Exemplar für die Bibliothek wird den Ortsgruppen mit der nächsten Zeitungssendung zugehen. Weitere Bestellungen sind dann an die Geschäftsstelle unseres Verbandes zu richten.

Aus dem Verbandsgebiet.

Siegerland. Sozialpolitische Ansichten der Siegerländer Industriellen. Der Berg- und Hüttenmännische Verein zu Siegen, dem die maßgebenden Kreise des Siegerländer Bergbaus und der Eisenindustrie angehören, hat in Heft 31 seiner „Mitteilungen“ seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1908 veröffentlicht. Der letztere, der als ganzes betrachtet, eine durchaus fleißige Arbeit des Geschäftsführers des Vereins, des Herrn Handelskammerhüditus Dr. Mollat darstellt, enthält neben den Ausgaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse im Jahre 1908 im allgemeinen, und über die Lage der Siegerländer Berg- und Hüttenindustrie im besonderen, auch bemerkenswerte Ausschreibungen über die Stellung des Vereins zu der sozial-politischen Gesetzgebung, besonders zu den gegenwärtig im Vordergrund stehenden sozialpolitischen Fragen.

Über den Geschäftsbericht, soviel er sich mit der wirtschaftlichen Lage der Siegerländer Industrie beschäftigt, ist schon in Nr. 28 unseres Organs unter Bezugnahme auf einen diesbezüglichen Artikel der „Köln. Volkszeitung“ berichtet worden. Wie können uns deshalb darauf beschränken, die in dem ersten, niedergelegten sozialpolitischen Ausschauungen der Siegerländer Industriellen einer Besprechung zu unterziehen.

In der Siegerländer Arbeiterschaft ist noch vielfach die Ansicht vertreten, daß die Siegerländer Industriellen in Bezug auf Arbeiterschüsse nur besonders auf Arbeiterrichtung einen viel gerechteren und entgegenkommenden Standpunkt einnehmen, wie etwa die Großindustriellen des Ruhrreviers. Diese Ansicht wird aber in dem angezogenen Geschäftsbericht gründlich zerstört, wie wir das gleich noch des näheren sehen werden. Zunächst wird die dem Reichstag vor-

liegende Novelle zur Gewerbeprüfung in mehreren Punkten einer Kritik unterzogen.

Der § 120 f dieser Novelle, der den Polizeibehörden das Recht gibt, im Wege der Verfügung Bestimmungen über den Beginn, die Dauer und das Ende der täglichen Arbeitszeit in Betrieben zu treffen, in denen durch übermäßig lange Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, wird von dem Berg- und Hüttenmännischen Verein verworfen. Nach seiner Ansicht könne ein derart weitgehendes Recht nur dem Bundesrat oder den zentralen Behörden zugesstanden werden.

Auch mit dem von der Reichskommission vorgeschlagenen § 133 f (Konkurrenzklaußel) ist der Verein einverstanden. Er verlangt, daß das Konkurrenzverbot statt wie vorgeschlagen von 1 Jahr auf 3 Jahre ausgedehnt wird und daß dieser Paragraph auch für Angestellte, die unter 1500 Mk. Jahreseinkommen haben, maßgebend sein soll. Jeder Kommentar zu diesem Vorsinn des Berg- und Hüttenmännischen Vereins würde u. E. die Wirkung abschwächen. Wir wollen es deshalb unseren Kollegen überlassen, sich einmal die Wirkung des § 133 f für die Arbeiter auszumalen, falls derselbe im Elsass der Siegerländer Industriellen Gesetz würde. Die obligatorische Einführung der Arbeiterausschüsse wird ebenfalls abgeschafft. In dieser Beziehung heißt es, in dem Bericht wörtlich: „Der Versuch der Reichstagskommission, der sogenannten konstitutionellen Fabrik“ eine gesetzliche Grundlage zu geben, d. h. dem gewerblichen Unternehmer eine Vertretung an die Seite zu setzen, an deren Mitwirkung er bei der Leitung seines Geschäfts gebunden ist, verdeutlicht die schärfste Zurückweisung. Nachdem dann die Aufgaben der Arbeiterausschüsse aufgezählt, und dargelegt ist, daß nach dem gegenwärtigen Recht es den einzelnen Fabriken überlassen bleibt, ob sie Arbeiterausschüsse einrichten wollen oder nicht, heißt es wörtlich weiter: „Als ist kein Grund für die Abänderungsbedürftigkeit dieses Rechte zu finden. Wir müssen deshalb, natürlich auch mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Gegenden und in den einzelnen Betrieben, die in Aussicht genommene sozialistische Einführung sinniger Arbeiterausschüsse ablehnen.“

Der Arbeitersammlungsgegenwurf wird ebenfalls in Grund und Boden verworfen. Nach Besprechung einzelner Punkte wird derselbe mit folgenden Sätzen abgelöst: „Solang nicht der überzeugende Beweis dafür erbracht ist, daß die geplanten Organisationen auch wirtschaftlich dem sozialen Frieden — und nicht dem sozialen Unfrieden! — dienen werden, solange müssen wir unsere früheren Bedenken aufrecht erhalten und uns gegen die Errichtung paritätischer Arbeitskammern erklären.“ Und da möchten wir doch wissen, wo dies (die gegenseitigen Ansichten von Arbeitgeber- und -nehmer kennen zu lernen) besser geschehen kann. In den Arbeitstümern, diesen künstlichen Erzeugnissen eines Lebensfeinds und ungejüngten Gesetzgebungspositiv, oder bei der gemeinsamen Arbeit im Betriebe.“ — Wir möchten gerne einmal wissen, wie sich der Berg- und Hüttenmännische Verein zu Siegen die Aussprache über die gegenseitigen Ansichten „bei der gemeinsamen Arbeit im Betriebe“ eigentlich vorstellt? Es ist doch geradezu naiv, anzunehmen, daß der Unternehmer sich mit seinen Arbeitern während der Arbeit über derartige Fragen unterhalten würde. Gedenkt wünschen auch die Mitglieder des genannten Vereins es wohl ganz energisch abzulehnen, wenn die Arbeiter mit solchen Unsprüchen kommen würden. Selbst die minimalen Bestimmungen der Bundesratsverordnung, betreffend den Arbeiterschutz in der Großeisenindustrie, die bekanntlich den ersten Schüternen Versuch darstellt, den geplagten Hütten- und Walzwerkarbeitern einen größeren gesetzlichen Schutz zu gewähren, sind dem Siegerländer Berg- und Hüttenmännischen Verein ein Dorn im Auge. In der am 12. März 1909 abgehaltenen Generalversammlung des Vereins wurde, wie der Bericht anführt, „von sämtlichen Delegierten darauf hingewiesen, daß die Durchführung der Bundesratsverordnung in der Praxis nicht geringe Schwierigkeiten machen werde. Insbesondere befürchtet man, daß die Betriebssicherheit leiden und nicht zu unterschätzende wirtschaftliche Schädigungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer entstehen würden, wenn nicht für bestimmte Arbeitertypen statt der grundföhlich vorgesehenen einständigen Mittags- oder Mitternachtspause eine halbstündige vom Herrn Regierungspräsidenten zugestanden würde“. — Worin die angeführte Schädigung der Arbeitnehmer bei Durchführung der Bundesratsverordnung denn eigentlich bestehen soll, wird leider nicht vertraten. Als auch hier wieder das falsche unsoziale Verhalten wie bei den größten Schärmachern. Es würde zu weit führen, wenn wir die Stellungnahme des Berg- und Hüttenmännischen Vereins zu den weiteren sozialen Problemen noch genauer kennzeichnen wollten. Erwähnt sei nur noch, daß nun die Einführung der sogenannten Sicherheitsmänner für den Siegerländer Bergbau abgelehnt wird, weil „die bestehenden Arbeiterausschüsse im Bergbau eine hinlängliche Bürgschaft für einen ordnungsmäßigen Betrieb bieten.“

Auch die Gründung eines Arbeitgeberverbandes ist ventiliert worden. Derselbe ist bis jetzt noch nicht

zu Stande gekommen. Bei dieser Gelegenheit wird die Wirksamkeit der Arbeitgeberverbände über den gesamten Klee gelobt, besonders deshalb, weil dieselben den unberechtigten Forderungen der Arbeiterorganisationen entgegentreten, als „unberechtigte“ Forderungen im Elsass der Arbeitgeberverbände, nämlich denen der Großindustrie, gelten eben alle Forderungen, die von den Arbeitern erhoben werden, wenn sie auch noch so gerecht sind, darüber sind sich die Arbeiter ohne weiteres einig.

Nach den vorliegenden Proben dürfen wir wohl, ohne uns dem Vorwurf der Ungerechtigkeit auszusetzen, ruhig behaupten, daß der Berg- und Hüttenmännische Verein zu Siegen den gerechten sozialpolitischen Forderungen der Arbeiter genau so gegenübersteht, wie die übrigen Verbände im Bergbau und der Großeisenindustrie. Für die Siegerländer Arbeiterschaft ergibt sich dadurch die Lehre, sich mehr wie bisher um ihre Interessen zu kümmern und sich vor allem ihrer Berufsorganisation anzuschließen. Die Siegerländer Arbeitsverhältnisse unterscheiden sich in sozialer Beziehung auch nicht im geringsten von irgend einem anderen Industriebezirk, wie man das den Arbeitern von gewisser Seite immer gern vorstiegeln möchte. Durch den Zusammenschluß in den Berufsverbänden können auch im Siegerland nur die Rechte gewahrt und verteidigt werden. Deshalb kann auch für den Siegerländer Arbeiter nur die Parole lauten: „Hinein in die christlichen Gewerkschaften.“

Oberhausen (Nhd.) (Arbeiterschuh auf der Gutehoffnungshütte) Vor ungefähr drei Monaten wurde in unserem Verbandsorgan über den tödlichen Unglücksfall des Arbeiters Schmitz berichtet, der im Gasverdunstungsraum der Gutehoffnungshütte eines Morgens tot aufgefunden wurde. Es wurde damals darauf hingewiesen, daß in einem derartigen Raum gemäß den bestehenden Vorschriften niemals ein Arbeiter allein beschäftigt werden darf. Ein Beweis für die große Lebensgefahr, die der Aufenthalt in diesem Raum mit sich bringt, ergibt sich daraus, daß bei einer Revision auf Anordnung der Königlichen Gewerbeinspektion der Telefon-Aparat aus diesem Raum entfernt werden mußte wegen allzu großer Gefahr für Leben und Gesundheit. Wir aber glaubt, daß die Gutehoffnungshütte sich den Fall Schmitz hätte zur Warnung dienen lassen und für die Zukunft besser für Leben und Gesundheit sorgen sei, dadurch daß sie dafür Sorge trägt, daß für die Zukunft, der Vorschrift gemäß, stets zwei Arbeiter beschäftigt werden, der befindet sich in einem großen Raum. Vor kurzem kam der Arbeiter Th. des Morgens um 6 Uhr zur Schicht und mußte wie gewöhnlich seine Arbeit im Gasverdunstungsraum allein verrichten. Kurz vor 7 Uhr kamen zusätzlich einige Arbeitskollegen in diesen gefährlichen Raum und fanden den Th. schon betäubt am Boden liegend vor.

Schnell wurde der Unglücksfall an die Luft gebracht und Wiederbelebungsversuche angestellt, die dann auch nach längeren Bemühungen von Erfolg gekrönt waren. Waren die betr. Arbeiter 1/2 Stunde später gesund, dann war wieder ein Menschenleben hin, eine Arbeiterfamilie wäre wieder ihres Erbährens beraubt gewesen. Vielleicht hätte man dann auch wieder nach einem Sünderbock gesucht, man hätte möglicherweise wieder wie in Halle Schnitz die bekannte „Schnapsflasche“ gefunden, die damals hergestellt wurde.

Wie sind diese Unfälle zu erklären? Durch die man gelassenen Einrichtungen des Werks. Es ist dies ein Notschrei aus gequältem Herzen, der mitten aus den Kelchen unserer Hüttenarbeiter kommt, wir können aber nicht umhin, dem Herrn Einsender auch an dieser Stelle den Rat zu geben, mit den andern Arbeitsträgern das Koch der Knechtschaft abzuschließen, sich die Freiheit des deutschen Mannes zu erkämpfen durch den Betritt in die gewerkschaftliche Organisation in den christlichen Metallarbeiterverband; erst dann wird auch den Hüttenleuten des Lebens Sonne scheinen.

Mecklinghausen. Sektion König Ludwig. Seit November 1908 besteht hier eine Wahlstelle des christlichen Metallarbeiterverbandes, der sich im Laufe der Zeit die Mehrzahl der hier beschäftigten Bechenmetallarbeiter geschlossen haben. Natürlich haben wir es auch hier mit Schmieden und Speichelsecken zu tun, die des Abends nach Arbeitsschluß für die Herren Beamten im Garten oder wo es sonst ist, arbeiten, um sich als Lieblind auszuspielen zu können. Es ist auch nicht verwunderlich, daß solche Leute zur Zeit, wo hier viele Feierlichkeiten eingelegt wurden, nicht feierten, sondern noch Überstechen machten, und dazu ist einer von den Leuten nicht einmal verheiratet. Ob nun der Herr Maschinensteiger der Meinung ist, daß ein Familienvater mit mehreren Kindern die laufenden Schichten nicht so nötig hat, wie ein Unverheirateter, der den nämlichen Lohn bekommt, und nebenher noch eine kleine Unfallrente bezahlt, entzieht sich meiner Kenntnis. Es ist vorgekommen, daß ein Verheirateter mit 22 Schichten und vorher genannter, nennen wir ihn M., mit über 34 Schichten im Monat abschloß. Viel mag dazu beitragen, daß dieser M. vom Herrn Maschinensteiger bevorzugt wird, weil er, wie beobachtet worden ist, an Sonntagnabenden Stundenlang in der Privatzwohnung mit ihm kontert. Das nun bei solchen Konferenzen wohl nicht über Arbeitsangelegenheiten gesprochen wird, es sei denn darüber, was machen wohl die Organisierten oder, wer ist denn eigentlich der Chef oder Agitator, ist wohl leicht erklärt. Deshalb wundert es kaum, daß die beiden Beamten so ziemlich von allem Bescheid wissen. Weil man nun in der Person des Dreher D. den eigentlichen Agitator gefunden hatte, so war es ja auch die höchste Zeit, daß dieser heraustrat. Er wurde am 1. Juni d. J. gemäßregelt, also entlassen. Auf die Frage des D., warum er denn eigentlich entlassen worden sei, meinte Vorgesetzter Hößgen, er hätte Leute zu viel, und da müsse er „Einen“, also einen Dreher entlassen. Von D. auf dieses Unstimmige hin-

gewiesen, meinte dann zuletzt der Herr Betriebsführer: „... und dann mit den Verbänden geschichten. Also hier lag der Hass im Pfeffer. Der Arbeiter, der von seinem Koassionsrecht Gebrauch macht, wird einfach hinausgeworfen. Seit dem 1. Juni ist D. nun arbeitslos. Eine Schuldnerstelle, zu der sich D. gemeldet und er auch von der Schiedsdeputation mit großer Majorität gewählt worden ist, ist ihm seitens der Zeche in letzter Stunde wieder vereilt worden. Herr Betriebsführer höfigen kann auch nicht unhin, die Leute anzusagen und unsere Mitglieder zu bereuen, sich doch wieder streichen zu lassen, und sagte dann wörtlich: „Ja, bestätigt hat mir die ganze Bude verfaul.“ Zu diesem D. die Bude verfaul hat, wird in kurze Herr Betriebsführer höfigen Gelegenheit gegeben, das an andere Stelle zu beweisen. Nun Kollegen von König Ludwig, treu zur Organisation, keiner lasse sich bereuen weber vom Lohnsteiger noch vom Betriebsführer. Nur durch die Organisation können wir unsere Lage verbessern.“

Aus der Metallindustrie

Die Entwicklung der lothringischen Eisenindustrie.

Unser französisches Organ „D'Uvrer Alsaciennes“ brachte in seiner Nr. vom 15. Juni einen Bericht über die Entwicklung der lothringischen Montanindustrie, dem wir folgendes entnehmen:

Die einheimische Eisenindustrie ist eine der bedeutendsten Erwerbszweige von Elsaß-Lothringen, die sowohl an Rentabilität als auch an Ausdehnung bedeutsam zunahm.

So betrug:

in den Jahren	Hochöfen	Arbeiter	Erzeugung in Tonnen	Wert
1892	24	1400	389 529,1	34 635 000
1902	44	4464	1 189 586,1	84 696 000
1907	56	6444	2 248 919,1	142 494 000
Der Wert der Tonnen Eisen aller Art betrug in den Jahren 1882	251,50	Mit.		
" " 1892	111,33	"		
" " 1900	122,59	"		
" " 1901	95,28	"		
" " 1902	87,27	"		
" " 1903	83,80	"		
" " 1904	84,75	"		
" " 1905	86,07	"		
" " 1906	95,87	"		
" " 1907	110,22	"		

Besonders die älteren Hüttenwerke sind sehr rentabel, trotzdem sie sich den technischen Neuerungen erst in den letzten Jahren angepasst. Erklärlich ist dieses durch die zu den Hüttenwerken gehörenden Eisenerzgruben, bei denen Erstehungs- und Transportkosten für Eisenerz sehr gering sind. Die gestiegerte Arbeitsleistung der Hüttenarbeiter und die technischen Neuerungen brachten eine unverhältnismäßige schnelle Steigerung der Produktion mit sich.

So stieg die Zahl der Arbeiter von 4544 im Jahre 1900 auf 6444, 1907 = 47 Prozent. Dagegen stieg die Zahl der Tonnen des verschmolzenen Eisenmaterials von 811 395 Tonnen 1900 auf 2 248 919 Tonnen im Jahr 1907 = 177 Prozent, und der Gesamtgewinn der erzeugten Eisenminen stieg von 76 615 000 Mark 1900 auf 142 494 000 Mark 1907 = 86 Prozent.

Die Eisenproduktion betrug auf den Kopf des Hüttenarbeiters

1872	121,6	Tonnen
1882	275,2	"
1892	229	"
1900	177	"
1901	231,7	"
1902	266	"
1903	277	"
1904	245	"
1905	289	"
1906	294	"
1907	338	"

Unter dem Hinweis, daß der Lothringen-Hüttenverein „Luméz-Friede“ an ein Aufsichtsratmitglied 23 140 Mark, an alle 416 523 Mark Rentnern jährlich zahlt, in gleichem Sinn natürlich auch die anderen Gesellschaften, fragt unser französisches Organ mit Recht, was die Hüttenarbeiter Lothringens von den reichen Erträginnen mitbekommen? Keine Lohnsteigerung in guten Zeiten, Lohnabzüge in schlechten, mangelnde sanitäre Verhältnisse, rigorose Behandlung und Bestrafungen u. a. m. Das ist der „Anteil“ der Arbeiter. Soll es hier besser werden, so muß die Selbsthilfe durch den christlichen Metallarbeiterverband einzehen. Bei den Hüttenarbeitern selbst liegt es Wandel zu schaffen.

Opfer der Arbeit.

Böchum. Schwere Unglücksfälle ereigneten sich am 8. d. Ms. auf den Westfälischen Stahlwerken. Im Martinwerk war eine 28 000 Kgr. schwere Walze gegen geworfen. Ungefähr 10 Minuten nach dem Gießen platzte plötzlich der Formmantel bzw. -kasten. Von dem austrommenden flüssigen Stahl wurden vier Arbeiter getroffen und erlitten schwere Brandwunden. Der eine starb dem betroffenen Arbeiter und zwei starben.

Mit unverantwortlicher Leichtfertigkeit wird das Gießen der Walzen in dem betreffenden Werk ausgeführt. Da in dem neu angelegten Martinwerk keine Gießgrube vorhanden ist, werden die Walzenformen von 5, 6, auch 7 Meter Höhe freistehend auf den Boden gestellt. Vor ungefähr einem Jahre ist es schon vorgekommen, daß eine Walze beim Gießen durch Nachgeben des Bodens umfiel. Glücklicherweise fiel sie gegen die Bühne, wo sie Widerstand fand, sodass damals größeres Unglück vermieden wurde. Das Ganze aber zeigt die großen Gefahren, die mit dieser Arbeitsmethode verbunden sind. Es wäre jedenfalls eine dankbare Aufgabe für die Fabrik-Inspektion, hier einmal nach den Rechten zu sehen.

Kurz nach dem vorstehend geschilderten Unglücksfall ereignete sich ein neuer, indem ein Arbeiter von einem herabfallenden Block an den Fuß schwer verletzt wurde. Damit noch nicht genug: an demselben Tage geriet noch ein Arbeiter zwischen die Räder zweier Wagen und trug erhebliche Verletzungen davon.

Perne. In der Holtmannschen Fabrik geriet ein Arbeiter aus Bochum am 9. Juli im Aufzug zwischen zwei Fahrstühle. Er wurde derart zerquetscht, daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Fürfeldorf. In der Rheinischen Maschinen- und Metallwarenfabrik fiel am 16. Juli beim Transport eines eisernen Rohres ein Fabrikmeister in einen mit verdünnter Schwefelsäure gefüllten Beizkessel. Die erlittenen Brandwunden hatten den Tod des Verunglückten zur Folge.

Rheinhausen. Auf der Friedrich Alfredshütte wurde ein Arbeiter durch einen Bund Taschen erschlagen.

Manheim. Auf dem Stahlwerk brach am 17. Juli abends beim Emporziehen eines 240 Zentner schweren Krans die Kette. Die Kette zertrümmerte den Mast, an dem der Kran befestigt war. Acht Arbeiter wurden herabgeschleudert und verwundet, darunter vier so schwer, daß sie in das allgemeine Krankenhaus gebracht werden mussten.

Gelsenkirchen. Am 20. Juli wurde auf dem Schalter Gruben- und Hüttenvorstand ein Arbeiter von einer Lokomotive übersfahren. Der Kopf wurde ihm vom Rumpfe getrennt.

Schüttel.

Über die Tätigkeit des Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose

orientiert der Bericht des Prof. Dr. Nieter auf der Ende Mai im Sitzungssaal des Reichstages stattgefundenen Generalversammlung. Nach diesem Bericht zählte das Zentralkomitee im vorigen Jahre 1579 Mitglieder. Für Heilstätten und andere Tuberkulose-Einrichtungen wurden im Jahre 1908 ungefähr 165 000 Mit. ausgegeben. An die Robert Koch-Schule sind 50 000 Mit. überwiesen worden. Schon jetzt fann 52 000 Personen jährlich ein dreimonatlicher Aufenthalt in Lungenheilstätten gewährt werden. Im Frühjahr 1909 waren im Betriebe 99 Lungenheilstätten, 36 Privathilfsstätten, 18 Kinderheilstätten, außerdem 79 Anstalten für tuberkuloseverdächtige Krofulose-Kinder; hierzu kommen noch 92 Walderholungsanstalten. Allein die Landesversicherungsanstalten haben von 1899 bis 1908 für ständige Heilbehandlung 83 000 000 Mark gegeben und 230 000 versicherte Arbeiter in Heilstätten für Lungenkrankte ständig behandeln lassen. Das Zentralkomitee hat sich zu einer der Hauptaufgaben die Vorbeugung und Verhütung der Tuberkulose durch Wohnungssürsorge mittels der Auskunfts- und Fürsorgestellen und auf dem Wege der Belehrung durch das Tuberkulose-Wandermuseum gemacht.

Betriebskrankenkassen und Reichsversicherungsordnung.

Zur Reichsversicherungsordnung hat der Verband zur Wahrung der Interessen der Betriebskrankenkassen in einer aus allen Teilen des Reiches besuchten Verbandsversammlung in Berlin, in der das Reichsamt des Innern durch Geheimrat Dr. Wiedfeldt vertreten war, Stellung genommen. Mit aller Entschiedenheit sprach sich die Versammlung aus gegen die Beschränkungen in dem Bestande der Betriebskrankenkassen, wie sie der Entwurf vorsieht. Der Bestand und die Einrichtung von Betriebskrankenkassen dürfen wie bisher nur von einer Mindestzahl von 50 Versicherten abhängig sein. Die jetzige Verteilung der Rechte und Pflichten haben einerseits die Folge gehabt, daß die Arbeitgeber in allen Kassenangelegenheiten in der Minderheit sind, andererseits, daß viele Krankenkassen unter die Herrschaft einer politischen Partei gelommen sind, was den Staatsinteressen und den Interessen der Krankenkassen nicht entspricht. Die gleichmäßige Verteilung der Rechte und Pflichten zwischen Arbeitgebern und Versicherten erscheint geeignet, diese Unebenstände zum großen Teil zu beseitigen.

Gegen die Schaffung eines neuen großen und komplizierten Verwaltungssapparates als gemeinsame örtliche Stelle für die verschiedenen Zweige der

Reichsversicherung wurde entschiedener Widerspruch erhoben. Unter allen Umständen sei es abzuweisen, wenn der Entwurf den Versicherungssämlern in Krankenversicherungssachen außer der Aufsicht und Rechtsprechung wichtige Verwaltungsbefugnisse überträgt. Die den Krankenkassen unter Umständen eingeräumte Befugnis, an Stelle der Naturalleistung der ärztlichen Behandlung ein erhöhtes Krankengeld zu gewähren, schütze zwar die Krankenkassen, gewähre aber den Versicherten bei Verzettelkassen keineswegs ärztliche Hilfe. Der Errichtung von Einigungs- und Schiedsinstanzen sollte grundsätzlich zugestimmt werden. Die vorge sehene freie Apothekenwahl beruhe auf einer Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse und müsse daher entschieden abgelehnt werden.

Eine andere Stellungnahme war von dieser Organisation nicht zu erwarten. Sie bedeutet nur insofern eine Fälschung, als sie nicht die Willensmeinung der in den Betriebskrankenkassen versicherten Arbeiter darstellt, sondern die der Unternehmer, in deren Händen die angezogenen Kräfte sich leider bisher noch zum größten Teil befinden.

Briefkästen.

Kollege H. Münster. Du scheinst Universalkenntnisse bei uns vorauszusehen. Zur Beantwortung dieser Frage muß du dich an einen Kammerjäger wenden. — Nach Billigung. Die Einsendung ist zur Veröffentlichung leider nicht geeignet.

Veranstaltungs-Kalender.

Kollegen und Kolleginnen! Versamt ohne trügerischen Grund keine Versammlung!

Ingolstadt. Samstag, den 7. August, Versammlung mit Vortrag! „Die neuesten Pläne der bayerischen Metallindustrie.“ Referent: Kollege Maßler, München.

Bamberg. Unseren Kollegen zur Kenntnis, daß von nun ab die Unterstützungen beim Kassier Paul Ged, Nürnbergerstr. 118 mittags von 12—1 Uhr und abends von 5—6 Uhr ausbezahlt werden. In der Zeit vom 1.—16. August ist Vorsitzender Kollege Bauer vereist, während dieser Zeit werden alle geschäftlichen Sachen ebenfalls beim Kassier erledigt.

Dortmund-Wesel. Sonntag, den 1. August, nachmittags 4 Uhr Versammlung bei Uffhoff.

Dortmund-Bork. Sonntag, den 1. August, vormittags 12 Uhr Versammlung bei Ewertmann.

Dortmund. Sonntag, den 1. August, nachmittags 4 Uhr, Gewerkschafts-fest bei Feinde in Görne.

Eissen (Klemperer, Schlosser, Schmiede im Kleingewerbe). Samstag, den 7. August, abends 8½ Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus, Frohnhäuserstraße 19.

Eissen-Borbeck-Schönebeck. Mittwoch, den 4. August, abends 7 Uhr, nach der Schicht, findet im Lokale Hausmann, Schenerstraße unsere Mitglieder-Versammlung statt. Referent: Kollege Leipke.

Eissen-Altendorf. Sonntag, den 8. August, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Win, Altendorfstr.

Eissen-Huttrop. Sonntag, den 8. August, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Stattrop, Steelerstr. Referent: Kollege Leipke.

Eissen-Werden. Sonntag, den 8. August, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Römerschänke, Auguststraße.

Eissen Elektromontiere. Freitag, den 20. Juli, abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale „zur Stadt Elberfeld“, Steelerstr.

Eissen-Steele. Samstag, den 31. Juli, abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale König, Chausseestrasse.

Eissen-Polsterhausen. Sonntag, den 1. August, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Buchner, Polsterhausen.

Eissen-Nordost. Sonntag, den 1. August, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Giskeller“, Beulstraße.

Eissen-Ultenessen. Sonntag, den 1. August, vorm. 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Esser, Hanmerstraße.

Eissen-Bottrop. Sonntag, den 1. August, nachm. 3½ Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Tropemann.

Gelsenkirchen-Hüllen. Sonntag, den 1. August, vormittags 11 Uhr, Versammlung bei Nachbarschule.

Gelsenkirchen-Neustadt. Samstag, den 7. August, abends 8 Uhr, Versammlung bei Wulfus.

Gladbeck. Samstag, den 7. August, abends 7½ Uhr, Versammlung im Gewerkschaftshaus. Referent: Bezirksteiler Hirschfeld.

Kölnsgütte. Sonnabend, den 21. Juli, abends 8½ Uhr, Versammlung bei Janotta mit Vortrag des Kollegen Schümmer.

Oker. Donnerstag, den 5. August, abends 8 Uhr Versammlung im Lokale von H. Bod. Bericht von der Harzhüttenkonferenz in Clausthal.

Ruhrort-Laar. Sonntag, den 1. August, nachmittags 5 Uhr, Versammlung mit Vortrag.

Gießen. Nächste Versammlung, Sonnabend, den 7. August, abends 8½ Uhr bei Schulowski. Allen durchreisenden Kollegen zur Nachricht, daß die Reiseunterstützung beim Vorsitzenden A. Krupp, Grabow, Gustav-Adolfstraße 66 zu erheben ist. Die Gewerkschaftsunterstützung bei J. Borchard, Vorstraße 1.

Nauenburg-Weingarten. Samstag, den 31. Juli, abends 10 Uhr, Quartalsversammlung im Lokale „zur Wacht am Rhein“ in Nauenburg. Hierzu haben alle Kollegen zu erscheinen.

Schwäb.-Gmünd. Jeden 1. Samstag im Monat zur Sommerzeit Mitglieder-Versammlung. Als Lokale sind abwechselnd die beiden Vereinshäuser vorgesehen. Die nächste Versammlung ist Samstag, den 7. August. — Straßdorf. Samstag, den 7. August abends 8 Uhr im Lamm. — Mühlangen. Samstag, den 7. August, abends 8 Uhr im Adler. — Ober-Unterbietingen. Samstag, den 7. August, abends 8 Uhr im Ochsen.

Waldseiten. Samstag, den 7. August abends 8 Uhr im Hirsch. — In sämtlichen Versammlungen soll an Hand einer Reihe von Vorträgen das Verbandsstatut behandelt und erläutert werden.

Wallau. Samstag, den 31. Juli, abends 8½ Uhr, außerordentliche Generalsversammlung bei Henkel.